

1. Prozesstag: 11. Mai 2020 – 9:00 Uhr

Saal: 272

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. und A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Frau T.

Nebenkläger:
I. J.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt C. D.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf
Derr Dr. med. D. E.

Der Prozessbeobachter findet sich pünktlich zu Beginn der Verhandlung im Landgericht Osnabrück ein. Aufgrund der Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie sind nur fünf Personen im Zuschauerbereich gestattet. Vor dem Verhandlungsbeginn haben die Beteiligten und vor allem die Zuschauer auf dem Flur vor dem Saal zu warten. Auf dem Flur befindet sich ein Pressteam von der Neuen Osnabrücker Zeitung (NOZ) sowie eins von RTL. Gesprächen zu Folge sollte noch ein Team von Sat1 anreisen. Der Prozessbeobachter identifiziert die weiteren Zuschauer als Sozialarbeiterin, zwei „Interessierte“ und eine Migrantin, die sich auf dem Flur sichtlich empört und betroffen von dem Fall zeigt.

Um 9:50 Uhr wird der Eintritt in den Saal gewährt. Grund der Verspätung ist, dass die Dolmetscherin kurzfristig ausfiel und ein neuer Dolmetscher ersatzweise spontan angefordert werden musste. Um 9:55 Uhr betritt der Angeklagte in Begleitung von zwei Polizeibeamten den Raum. Er kann als mittelgroßer, schlanker Mann dunkleren Hauttyps, mit frisch geschnittenen schwarzen Haaren, gekleidet im schwarzen Trainingsanzug, mit weißen Schuhen beschrieben werden. Laut dem Verteidiger haben der Angeklagte und der „neue“ Dolmetscher bereits im Voraus Bekanntschaft miteinander gemacht.

Um 9:57 eröffnet der vorsitzende Richter die Sitzung. Vor Beginn der Verhandlung müssen die Schöffen und der Dolmetscher vereidigt werden. Die Vereidigung der Schöffen und des Dolmetschers für die arabische Sprache erfolgen durch das Gericht. Der Dolmetscher macht von seinem Recht Gebrauch, sich unter religiöser Betonung vereidigen zu lassen.

Der Richter zählt die oben genannten anwesenden Personen des Gerichts auf. Er gibt zur Kenntnis, dass der Angeklagte am 09. und 14.04 eine Vorladung für die Verhandlung in die Untersuchungshaft der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lingen erhalten hat. Herr Dr. med. D. E. wird als Sachkundiger der Rechtsmedizin vorgestellt. Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf ist beauftragt für das Gutachten der Schuldfähigkeit.

Der Richter befragt den Angeklagten nach seinen persönlichen Daten. Darda Khalil gibt folgende Daten an: Geburtsdatum 01.01.1992; Staatsangehörigkeit: syrisch; ledig; Beruf: Schmied; wohnhaft vor der Haft: Limberger Straße, Osnabrück.

Danach bittet der Verteidiger Thérond die Staatsanwaltschaft um Zurücknahme des Nebenklagevertreters, Rechtsanwalt C. D. Als Begründung wird angegeben, dass der ursprüngliche Verteidiger Thilo Schäck aus demselben Anwaltsbüro wie der Anwalt der Nebenklagevertretung stamme. Es wird sich darauf geeinigt, dass bei den Fortsetzungsterminen die Nebenklage durch einen anderen Anwalt vertreten wird.

Der Staatsanwalt verliert die Anklage: Darda Khalil wird vorgeworfen, am 06.12.2019 seine ehemalige Lebensgefährtin aus niederen Beweggründen heimtückisch ermordet zu haben. Zur Tat kam es, weil Darda Khalil sein Opfer ursprünglich heiraten wollte, jedoch sich das Verhältnis zunehmend verschlechtert hat. Es kam zu Streitigkeiten, der Angeklagte wurde eifersüchtig. Ebenfalls handelte es um die Kinder des Opfers aus vorheriger Ehe. Laut Khalil sollten die Kinder bei ihrer Großmutter in Obhut genommen werden. Darüber hinaus wurde am 12.11. eine Geldabhebung von über 600€ getätigt, was zum Gegenstand von Beziehungsstreitigkeiten wurde. Im Zuge dieser Streitigkeit habe Darda Khalil das Handy des Opfers in einem Bach versenkt und drohte diesem damit, intime Bilder und Videos zu veröffentlichen. Das Opfer Raghada Kabawa „sah sich gezwungen“ zur Trennung. Der Angeklagte „stalkte“ das Opfer nach der Trennung mehrfach und verlangte, dass Raghada „zurückkomme“. Sollte sie ihm fernbleiben, würde er sich an ihr rächen. Am 05.12. habe Darda Khalil das Opfer in ihrer Wohnung aufgesucht und zwang ihr unter Drohung mit einem Messer ein Gespräch auf. Am 06.12 habe der Angeklagte das Opfer in der Sprachschule an der Kleiststraße aufsuchen wollen. Die dortigen Mitarbeiter erteilten Darda Khalil unter Zunahme der Polizei einen Platzverweis. Zwischen 10:00 Uhr und 11:00 Uhr suchte Darda Khalil die Wohnung des Opfers am Dodeshausweg auf. Raghada Kabawa war zu dem Zeitpunkt mit der Sozialarbeiterin in der Wohnung und packte Kleidung für einen Aufenthalt im Frauenhaus. Der Angeklagte betrat das Schlafzimmer seiner ehemaligen Lebensgefährtin. Sie drehte sich in ihrem Schlafzimmer, erkannte ihn und er stach mehrfach auf sie ein. Sie konnte sich nicht wehren. Der Nachbar E. F. versuchte einzugreifen. Das Opfer traf mindestens 22 Messerstiche am Hals und Oberkörper. Es erlag an den Verletzungen um 13:04 Uhr im Krankenhaus Osnabrück. Gemäß § 211 StGB soll Mord vorliegen. Am 06.04.2020 wurde die Anklageschrift aufgenommen.

Der Richter bittet den Angeklagten seinen Lebensweg bis zur Tat zu beschreiben. Der Strafverteidiger räumt ein, dass der Mandant seinen Lebensweg bis zum Beginn der Beziehung zu Raghada Kabawa selbst beschreiben wird, danach wird sich der Verteidiger zu Fragen äußern.

Darda Khalil schildert folgende Biografie:

Darda Khalil war das zehnte von 13 Kindern einer Großfamilie. Er wuchs in Rakka, Syrien auf. Der Angeklagte durfte mit 8 Jahren zur Schule gehen, lernte ab dem 10. Lebensjahr den Beruf des Schmieds in der Schmiede seines Vaters. Von morgens bis mittags besuchte Darda Khalil die Schule. Nachmittags musste er in der Schmiede helfen. Somit machte Khalil seinen Schulabschluss nach der neunten Klasse. Der Versuch eines Abiturs ist Darda Khalil nicht gelungen. Die Nachholung seines Abiturs musste er wegen des Militärdienstes mit 19 Jahren abbrechen. Bis dato habe er immer von zuhause aus gelernt und plante in der Türkei Medizin zu studieren. Zuvor waren seine Abschlussnoten der neunten Klasse zu schlecht für den Abiturjahrgang. Bis zu seinem 19. Lebensjahr hat er in der Familie gelebt. Die Familie war finanziell mittelmäßig aufgestellt. Er berichtet darüber, wie er von seinem Vater und Bruder geschlagen wurde. Dies „war in Syrien normal“. Ein Anlass zur Züchtigung durch Schläge war beispielsweise, dass Darda spielte, statt der Arbeit in der Schmiede nachzugehen.

Seine Kernfamilie umfasste 13 Personen, mit den Kindern der Kinder lebten 20 Personen in einem Haushalt: Sieben Brüder, fünf Schwestern und er. Die Familie lebte in diesem Haushalt, bis Darda Khalil zum Militär musste. Seine älteren Brüder mussten ebenfalls bereits vor ihm zum Militärdienst. Nach Abschluss des Dienstes lebten sie allerdings wieder im Haushalt der Eltern. Freitags war bei den Khalilis ein Feiertag. Der Glaube spielte in der Familie eine Rolle. Die Familie ist „im Islam aufgewachsen“. Sie haben den Glauben praktiziert, „um Sachen gebetet“ und gefastet. Gesundheitlich liegt in der Familie eine vererbte Herzkrankheit vor, welche bei den Betroffenen hin und wieder Schmerzen in der Brust/im Herzbereich auslöst. Das Bonifatius-Hospital in Lingen hat ihn untersucht

und nichts Auffälliges entdeckt. Dementsprechend nimmt er keine Medikamente. Bezogen auf seine psychische Gesundheit berichtet Darda Khalil, dass er bis zum 19. Lebensjahr nur die Schule und seine Arbeit kannte. Er war wie ein Kind, zeigte allerdings keine psychischen Probleme. Nun hat er seine Familie 10 Jahre nicht gesehen. Bevor er allerdings zum Militär ging, hat er sich zurückgezogen, ist keinen Kontakt eingegangen und fühlte sich „psychisch nicht wohl“. Auf die Frage hin, ob er Alkohol in der Zeit getrunken habe, entgegnete er, dass Alkohol verboten, also „haram“, ist.

Ab dem 01.06.2011 begann sein Militärdienst. Er machte eine Militärausbildung zum Feldwebel. Seine Aufgabe bestand u.a. auch darin seine Kameraden zum Aufstehen anzuschreien und Bestrafungen zu erteilen. Vier Monate lang vollzog er eine Spezialisierung zum Koordinatengeber für Raketenwerfer. Er berichtete von einem Einsatzort, indem Streitkräfte der Freien Syrischen Armee (FSA) anwesend waren und ein Dorf besetzten. Khalil selbst kämpfte für die Armee des syrischen Regimes und gehörte einer 2000-Mann-starken Einheit an. Seine Gruppe bewarf feindliche Truppen mit Raketen. Dafür gab Khalil die Koordinaten. Sein Haupteinsatzort war die Wache des jeweiligen Raketenstützpunktes. Die Offiziere entschieden lediglich, was mit den Raketen gemacht wird. Im Zeitraum jenes acht-monatigen Einsatzes wurde er u.a. mit Handgranaten beworfen. Nach diesem Einsatz wechselte er zu einem Kontrollposten der syrischen Staatsarmee in Damaskus. Jener Posten schützte das Waffen- und Raketenlager und war ebenfalls ein Verteidigungsposten gegen die Al-Nusra-Front und FSA-Truppen. Während der Einsätze trug Darda Khalil ein Kalaschnikow-Maschinengewehr. Mit dieser Waffe schoss er zur Selbstverteidigung gegen Al-Nusra-Soldaten. Er berichtet darüber, wie seine Kameraden auf den toten Körpern der Al-Nusra-Kämpfer tanzten. Seine Aufgabe bestand u.a. darin, die Leichen der Al-Nusra-Soldaten zu verbrennen. Die aufgeblähten Leichenskörper wurden häufig von seinen Kameraden angeschossen, sodass diese platzten. Diese Leichenschändungen kamen des Öfteren vor. Darda Khalil gibt an, wegen der Kriegsverbrechen die Armee verlassen zu haben.

Darüber hinaus schildert Khalil weitere Erfahrungen aus dem syrischen Kriegseinsatz: Eines Nachts sollte er im Schlaf von feindlichen Einheiten erschossen werden, seine Freunde verteidigten ihn allerdings. Zudem sei er einem Bombenanschlag der Al-Nusra-Front entkommen. Zu jenem Zeitpunkt befanden Khalil und seine Truppe sich in einer von der Nusra-Front besetzten Stadt. Die Al-Nusra-Kämpfer schnitten die Lebensmittelwege ab. Bis 2014 besetzte Khalil dort einen Kontrollposten, bis er von Hizbollah-Soldaten abgelöst wurde. Jene Hizbollah-Kämpfer befreiten den Stadtteil von der Al-Nusra-Front. Khalil berichtet von weiteren Leichenschändungen durch seine Kameraden und gibt als direkten Grund für das Verlassen des Militärs die Brutalität der Assad-Soldaten an.

Khalil verließ eigenhändig das Militär und beauftragte einen Schleuser damit, ihn nach Homs zu einem Zusammentreffen mit seinen Eltern zu bringen. Der Schleuser schaffte es mit ihm nur bis zu einem Kontrollposten des Islamischen Staates (IS). Daraufhin verbrachte Khalil drei Tage in IS-Gefangenschaft. Die Haft war rabiati. Er selbst wurde nicht gefoltert, war nur Gefangener, musste allerdings bei Folterungen zusehen. Aus der IS-Gefangenschaft wurde Darda Khalil von kurdischen Streitkräften und der US-Armee befreit.

Als nächsten Ort steuerte Khalil die syrische Stadt Manbidsch an. Von Manbidsch aus ging es für ihn 2015 in die türkische Stadt Izmir. Khalil gibt an, dass er eigentlich erst in der Türkei bleiben wollte. Jedoch fand er in der Türkei keine Arbeit, bzw. konnte auf Grund seiner psychischen Verfassung keiner Arbeit nachgehen. Im November 2015 begab Khalil sich über Griechenland, Albanien und Serbien nach Kern-Europa. Seine Motivation weiter nach Europa zu reisen war dadurch geprägt, dort einen Job zu finden. In Deutschland verbrachte Darda Khalil drei Monate in einem niedersächsischen Flüchtlingscamp. Danach wurde er nach Osnabrück-Hasbergen verlegt. Von dort aus versuchte er, Sprachkursen und einem Job in einer Fabrik nachzugehen. Beides gelang ihm nicht. Laut Eigenaussage konnte er dem psychischen Druck nicht standhalten. Er „fühlte sich nicht wohl“ und habe sich einmal selbst verletzt, um von der Arbeit nach Hause zu müssen. Khalil wirft ein, dass möglicherweise das Erlebte zu einer Antriebslosigkeit führte. Auf erneute Frage des Richters hin, ob Khalil zu dieser Zeit Alkohol oder Drogen zu sich nahm, antwortete er: Während des Militärdienstes verbreitete sich das Gerücht, dass die Regierung Medikamente gegen Angst in die Nahrung der Soldaten mischt. In Deutschland habe er regelmäßig Alkohol (Wodka), aber keine Drogen konsumiert.

Zu diesem Zeitpunkt habe er sein Opfer Raghad Kabawa kennengelernt. Das erste Zusammentreffen erfolgte acht Monate vor dem 06.12.2019. Vor Frau Kabawa hatte Khalil eine „kurzfristige Beziehung übers Handy nach Syrien“. In Deutschland war er mit keiner anderen Frau zusammen. In Syrien hatte er „mehr als zehn kurzfristige Verlobungen“.

Der Richter schließt die Sitzung um 14:00 Uhr.

2. Prozesstag: 14. Mai 2020 – 9:00 Uhr

Saal: 272

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. u. A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
J. J.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt G. H.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf
Derr Dr. med. D. E.

Zeuge/n:
Frau H. I.
Herr E. F.
Herr I. J.
Herr J. K.
Frau POK 'in A.
Herr POK B.
Frau PK 'in C.
Herr POK D.
Herr PK E.

Der Richter eröffnet um 9:05 Uhr den Prozesstag. Der Richter begrüßt einen Beamten der Stadt als Vertreter der Kinder des Opfers und nimmt einen neuen, bereits vereidigten Dolmetscher in Empfang. Herr F. G., wohnhaft in Bramsche, mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Zu Beginn fordert der Verteidiger eine Einlassung des Angeklagten zu verlesen. Der Verteidiger führt die Einlassung mit den Worten an, dass sein Mandant darin eine Vielzahl an Tatvorwürfen einräumt. Der Strafverteidiger verliest folgende Einlassung:

Ich habe Frau Kabawa im Frühjahr 2019 in einem Lebensmittelgeschäft kennengelernt. Sie trug ein Kopftuch und sie schien mir eine konservative Frau zu sein. Ich fragte sie, ob sie heiraten wolle. Sie sagte, dass sie verheiratet war und zwei Kinder hat. Am 17. Juli 2019 haben wir uns verlobt. Die Beziehung war nicht einfach. Es gab Probleme über ihren Kontakt zu Männern. Damit war ich nicht einverstanden, ich warf ihr aber keine Beziehung vor. Ich wollte sie heiraten und mit ihr zusammenleben. Ich liebte die Kinder, allerdings war ihr Sohn häufig ein Streitthema. Ebenso war die Ordnung häufig ein Streitthema. Ich unterstützte Frau Kabawa. Während sie die Fahrschule besuchte, kümmerte ich mich um die Kinder und den Haushalt. Eine Eheschließung gab es nicht. Nach Außen hat sie das erzählt, damit die Familie keine Probleme macht.

Dann kam es zur Trennung: Sie wollte Freiheit und ihr eigenes Leben. Ich wollte sie zurück, aber sie lehnte ich. Ich verschickte auch ein Bild von ihr ohne Kopftuch. Sie war damit einverstanden. Am 12.11.2019 hob ich 600€ von ihrem Konto ab. Sie sagte, dass 600€ zu hoch waren und wollte 400€ davon zurück. Dass ich bei einem Streitgespräch ihr Handy in einen See warf, ist nicht richtig.

Am 17.11.2019 gab es erneut einen Streit in ihrer Wohnung. Ich habe mich angeboten, von ihr zurück geholt zu werden. Sie wollte mich nicht. Anfang Dezember 2019 war ich auch in der Akademie, um sie zu besuchen. Da wurde ich weggeschickt. Am 05.12.2019 habe ich sie dann wieder zuhause aufgesucht. Ich hatte ein Messer dabei und wollte sie zum Gespräch zwingen. Ich sagte ihr: „Sie solle sich keine Sorgen machen, ich werde ihr nichts antun. Will nur sprechen.“ Im Wohnzimmer sagte ich ihr, dass ich mich mit ihr versöhnen will. Wegen der Trennung habe ich schon körperliche Leiden und Schlafstörungen. Zudem habe ich 3-4 Kilogramm abgenommen. Als Ergebnis des Gesprächs sagte sie zu mir, ich solle in Therapie. Meine Anwerbung um sie hat sie abgelehnt. Erst nach der Therapie hätte ich wieder eine Chance. Sie sagte aber, dass ich in einer WhatsApp-Gruppe schreiben soll, dass wir beide verheiratet sind. Ich ging glücklich nach Hause. Sie erlaubte mir auch, einen Kaffee mit ihr in der Akademie zu trinken. In der Nacht habe ich schlecht geschlafen. Am 06.12 bin ich früh aufgestanden und um 8:30 Uhr bin ich zur Akademie gefahren. Ich hatte ein Armband und 100€ für Raghad Kabawa dabei. Ich war verletzt von ihrem Polizeiruf und fühlte mich hintergangen. Dann nahm ich einen Bus zu Raghad Kabawas Wohnung und wollte mit ihr reden. Ich bin durch die Tür in ihre Wohnung und holte ein Messer aus der Küche. Ich wollte sie zu einem Gespräch, wie am Vortag, zwingen. Ich sah, dass sie nicht allein ist und versteckte mich in ihrem Schlafzimmer. Sie betrat das Schlafzimmer und holte Sachen aus dem Kleiderschrank. Ich hatte Angst vor ihrer Zurückweisung. Sie bemerkte mich und schrie. Sie war zwei Meter von mir in Entfernung. „Ich verlor die Kontrolle und war nicht mehr Herr meiner Sinne. Jemand hat eingegriffen. Ich kann mich nicht erinnern, wer.“ Ich wurde aufgehalten und habe mir in die Hose gekotet. Dies merkte ich erst bei der Polizei. Ich war erschrocken und es tut mir leid, was ich ihr und der Familie getan habe. Seitdem habe ich mehrfach Selbstmordversuche in der JVA hinter mir. Es war keine Rache oder Wut, sondern mein Kontrollverlust. Sollte ich in der Aussage bei der Polizei von Rache geredet haben, so war dies von meinem Durcheinander geschuldet.

Der Verteidiger bekräftigt nochmal, dass die Einlassung Darda Khalils eigenen Worten entstammt.

Daraufhin stellt der Richter Fragen an den Angeklagten:

Richter: Wie haben sie sich Zutritt zur Wohnung verschafft?

Khalil: Die Haustür war kaputt. Ich konnte ohne Schlüssel rein. Ich wollte auf sie warten. Habe vermutet, dass die Schwiegermutter da ist.

Richter: War Raghad nicht da? Was haben sie gedacht, als sie einfach reingingen?

Khalil: Ich habe vermutet, dass jemand da ist, nur nicht Raghad. Ich dachte, draußen würde niemand mit mir reden und nur drinnen sei es möglich zu reden. Ich holte das Messer aus der Küche, um ihr Angst einzujagen und sie zum Sprechen zu zwingen. Als erstes habe ich schemenhaft ein Fuß durch den Türschlitz gesehen. Raghad war da mit einer Freundin.

Richter: Warum sind sie nicht abgehauen, nachdem zwei Personen kamen?

Khalil: Ich wollte nicht, dass die mich sehen. Ich wollte nicht, dass die Polizei kommt. Wäre ich raus gerannt, hätten die mich gesehen.

Die Staatsanwaltschaft stellt folgende Fragen:

Staatsanwaltschaft: Ich hätte noch Fragen zur Sache vor der Tathandlung, die ich vor der Vernehmung der Tatzeugen stellen will. Ihre Aussage von jetzt weicht erheblich ab von der Aussage damals bei der Polizei.

Der Richter ruft fünf Minuten Pause zur Besprechung aus.

Die Verhandlung wird um 9:45 Uhr fortgesetzt.

Der Strafverteidiger gibt an, dass Khalil heute schon bereit ist Fragen zu beantworten.

Khalil spricht seine Erinnerung an die Aussage bei der Polizei an: Das war am Tattag. Ich war unter Schock und kann mich nicht erinnern.

Der Strafverteidiger merkt an, dass es zwei Versionen gibt und bittet beide wahrzunehmen.

Richter: Es gibt zwei unterschiedliche Berichte. Einmal wurde das Messer mitgenommen und er habe vor der Wohnung gewartet. Zweitens bricht er in die Wohnung ein und hat das Messer aus der Wohnung.

Khalil: Ich erinnere mich nicht mehr, was ich erzählt habe.

Richter: In der Vernehmung sagten sie, sie wollten Rache üben. Nun sagen sie, dass sie reden wollten.

Khalil: Ich war nicht bei Bewusstsein.

Richter: In der Vernehmung bei der Polizei sagten sie, dass wenn Raghad im Schlafzimmer auf sie zukommt, wollen sie sich rächen.

Khalil streitet das Motiv der Rache weiterhin ab.

Richter: Sie sagen also, dass Raghad schrie und sie dann die Kontrolle verloren, als Raghad auf 2 Meter Abstand zu ihnen war?

Khalil: Ab dem Zeitpunkt des Schreis erinnere ich mich nicht mehr. Ich bin überrascht und traumatisiert, von den 22 Stichen. Ich war nicht bei vollem Bewusstsein.

Richter: Hatten sie morgens bei der Akademie auch schon ein Messer dabei?

Khalil: Ich hatte kein Messer dabei. Die Polizei hat mich durchsucht. Wie geht das zusammen? Geschenk, 100€ und Messer?

Richter: In der polizeilichen Vernehmung war das Messer schon vor dem Haus mitgebracht. Die Polizisten haben nur ihre Tasche durchsucht. Vielleicht war das Messer auch an Mann, falls Raghad sie angreift?

Khalil: Ich weiß nicht mehr, was ich bei der Polizei gesagt habe.

Richter: Standen sie unter Alkohol- oder Drogeneinfluss?

Khalil: Nein.

Richter: Haben sie Erinnerungen an den Messereinsatz? In welcher Position war Raghad?

Khalil: Ab den Schreien habe ich keine Erinnerung mehr.

Richter: Wie war die Haltung des Messers? Wo war das Stichziel?

Khalil: Keine Erinnerung.

Richter: Hat Raghad sie angeschrien oder vor Schreck geschrien?

Khalil: Ich weiß es nicht. Sie sah mich und schrie. Warum? Keine Ahnung.

Richter: Blieben sie stehen oder gingen sie zu Boden?

Khalil: Wie kann ich das erzählen, wenn ich mich nicht erinnern kann?

Beisitzende Richterin: Ab wann sind ihre Erinnerungen weg?

Khalil: Ab dem Schrei.

Beisitzende Richterin: Keine Erinnerung an Sequenzen mehr?

Khalil: Dass mich jemand schubste oder aufhielt ja, aber keine Erinnerungen wer.

Beisitzende Richterin: Ab wann haben sie wieder Erinnerungen?

Khalil: Zwei bis drei Tage später. Erst ab der Aufnahme in der JVA habe ich wieder Erinnerung.

Beisitzende Richterin: Als Raghad schrie, hat sie da vorher noch telefoniert?

Khalil: Ich hatte Angst und versteckte mich. Ich hatte Angst vor dem, was sie am Telefon erzählte.

Richter: Sie haben zwei Einlassungen getätigt und eine Aussage bei der Polizei. Haben sie noch Erinnerungen an die andere Einlassung?

Khalil: Nein.

Staatsanwaltschaft: Erzählen sie was zu ihrer Beziehung zu Raghad! Sie bekamen mit, dass Raghad Beziehungen zu anderen Männern hatte. Wie?

Khalil: Durch Sprachnachrichten. Die waren von alten Verehrern oder Anwärtern. Von einem Kurden. Der Name ist mir nicht bekannt. Die sind zusammen ausgegangen. Raghad hat die Nummer von dem Kurden in meiner Anwesenheit gelöscht. Sie sagte ihm, dass sie verheiratet ist.

Staatsanwaltschaft: Ich dachte, dass mit der Heirat stimmt nicht. Warum sagt sie das?

Khalil: Damit er sich von ihr fernhält.
Staatsanwaltschaft: Hat Darda Khalil das ihr gesagt?
Khalil: Ich habe das nicht verlangt.
Staatsanwaltschaft: Warum stört sie Sprachnachrichten?
Khalil: Nicht nur das. Da war auch mehr.
Staatsanwaltschaft: Was?
Khalil: Sie war in der Shishabar mit Männern und wurde von denen abgeholt. F. und G. oder H. hießen die.
Staatsanwaltschaft: War das abends? Nur abgeholt zur Shishabar oder auch zurückgebracht?
Khalil: Allgemein war sie mit Männern in die Shishabar gegangen. Ich war einmal mit ihr in Shishabar gegangen. Da sagte sie, sie war schon mal da und mit anderen Männern.
Staatsanwaltschaft: Ist da noch mehr vorgefallen?
Khalil: Sie ist mit F. nach Bremen in seinem Auto, mit fremde Männer, und kündigte an, dass sie nicht mehr zurück kommen.
Staatsanwaltschaft: Das ist mir noch unklar.
Khalil: Ich sah die fremden Männer auf Raghads Facebook. F. sei mal mit ihr in Bremen gewesen. Vor der Beziehung. Das sind Muslime, da geht man nicht mit Männern aus.
Richter: (liest aus der Einlassung) „Probleme mit anderen Männern bei Facebook“
Khalil: Das war so. Aber kein großes Problem.

Staatsanwaltschaft: Was war denn das große Problem?
Khalil: Die Ordnung, der Haushalt, die Kinder. Sie kümmerte sich nicht.
Staatsanwaltschaft: Was ist mit der Geldabhebung? Warum gab sie ihnen die Karte?
Khalil: Sie fragte mich immer nach der Höhe ihrer Schulden. Ich sagte immer „später“. Anfang November gab sie mir ihre Karte und sagte „nimm deine Schulden, aber lass etwas für die Nebenkosten drauf“.
Staatsanwaltschaft: Wie viel Geld?
Khalil: Es war 800€ drauf, ich nahm 600€. Ich habe ihr Geld gelassen für Busticket. Ich lieh ihr Geld für Lebensmittel.
Staatsanwaltschaft: Existieren Quittungen oder Belege?
Khalil: Das war geschätzt zwischen uns.
Staatsanwaltschaft: Liehen sie das Geld nur für Lebensmittel oder mehr?
Khalil: Für Lebensmittel, für Persönliches, für die Kinder und Geschenke.
Staatsanwaltschaft: Waren die Geschenke für die Kinder oder für sie? Warum will man das Geld für Geschenke zurück? Was war persönlich?
Khalil: Es ist unverschämt sowas zu fragen.
Staatsanwaltschaft: Am 20.11.2019 waren sie allein mit dem Sohn in der Wohnung von Raghad. Der Sohn sprach in der Polizei-Vernehmung davon, dass sie ein Schriftstück genommen haben von Raghad Kabawa. Was war das?
Khalil: Ich habe nichts genommen.
Staatsanwaltschaft: Am 05.12.2019 gab es die Messerbedrohungssituation. Welche Oberbekleidung hatten sie dort an?
Khalil: Keine Ahnung. Ich besaß drei oder vier Jacken.
Staatsanwaltschaft: Woher hatten sie das Messer?
Khalil: Es war ein Küchenmesser. (zeigt ca. 10 cm lange Klinge)
Staatsanwaltschaft: Wo kam das Messer danach hin?
Khalil: Zurück in die Küche.
Staatsanwaltschaft: Wie haben sie das Messer transportiert?
Khalil: In der Jackentasche.
Staatsanwaltschaft: Nun zur Situation am 06.12.19. Sie haben die Wohnung betreten in dem Bewusstsein, dass dort jemand drin sein könnte?
Khalil: Richtig.
Staatsanwaltschaft: Was wäre passiert, wenn die Schwiegermutter dagewesen wäre?
Khalil: Ich wäre zurück gegangen und hätte nichts gemacht.
Staatsanwaltschaft: Was haben sie denn als erstes in der Wohnung gemacht?
Khalil: Ich holte das Küchenmesser und lief hin und her.

Staatsanwaltschaft: Noch in andere Zimmer oder nur in die Küche und Flur?

Khalil: Ich war überall.

Staatsanwaltschaft: Haben sie irgendwas angefasst, durchsucht oder mitgenommen?

Khalil: Nein.

Staatsanwaltschaft: Was haben sie gemacht, als sie die hörten?

Khalil: Ich ging ins Schlafzimmer und versteckte mich hinter der Schranktür.

Staatsanwaltschaft: Und dann?

Khalil: Betete ich, dass sie mich nicht sieht.

Staatsanwaltschaft: Wie eskalierte die Situation? Laut ihnen lag das Messer auf dem Schrank, in einer Armlänge griffbereit. Wie war der Zugriff zum Messer? Warum legten sie ihre Jacke und den Rucksack auf das oberste Fach des Schlafzimmerschranks?

Khalil: Es war warm.

Staatsanwaltschaft: Wie lange dauerte es bis jemand kam?

Khalil: 30 Minuten bis einer Stunde.

Staatsanwaltschaft: Erinnern sie sich noch an die Erzählungen bei der Polizei?

Khalil: An den Inhalt der Vernehmung kann ich mich nicht erinnern.

Staatsanwaltschaft: Aber an die Situation bei der Polizei? Erinnerung an die Maßnahmen?

Khalil: Nein.

Nebenklagevertreter: Wie geht eine arabische Heirat?

Khalil: Es benötigt eine Verlobung zum Kennenlernen. Wenn alles klar ist, kann geheiratet werden.

Nebenklagevertreter: Wo wird die Hochzeit dokumentiert?

Khalil: Es braucht einen islamischen Rechtsgelehrten und zwei Zeugen.

Nebenklagevertreter: Wie geht eine Scheidung?

Khalil: Man muss dreimal „Ich verstoße dich“ aussprechen, dann ist man geschieden.

Richter: Wird da etwas dokumentiert?

Khalil: Ich weiß das nicht, ich war nicht verheiratet.

Sachverständiger Leygraf: Wann setzten die Erinnerungen genau wieder ein? In der Zelle der JVA oder bei der Polizei?

Khalil: In der JVA.

Sachverständiger Leygraf: Haben sie Erinnerungen an die Polizeizelle?

Khalil: Nein.

Sachverständiger Leygraf: Haben sie Erinnerungen an die richterliche Vernehmung?

Khalil: Nein.

Sachverständiger Leygraf: An die Blutabnahme?

Khalil: Nein.

Sachverständiger H.: Sind sie Rechts- oder Linkshänder?

Khalil: Rechtshänder.

Sachverständiger I.: Haben sie mit dem Einsetzen der Erinnerung nach der Tat Verletzungen an ihrem Körper wahrgenommen?

Khalil: Ja am Handballen, innen.

Sachverständiger I.: (schaut sich die Handfläche an) Auch blaue Flecken?

Khalil: nur an der Hand.

Staatsanwalt: Sie hatten mal einen anderen Anwalt. Wann haben sie den zuerst gesehen?

Khalil: In der JVA.

Der Richter beschließt vor der Zeugenaufnahme 5 Minuten Pause.

Zeugenstand: Frau H. I.

Der Richter erteilt Frau H. I. eine Zeugenbelehrung. Frau H. I. ist Diplom-Sozialpädagogin und in Osnabrück tätig. Sie ist mit dem Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert.

Richter: Dem Herr Khalil wird vorgeworfen, seine Ex-Partnerin Raghad Kabawa ermordet zu haben. Sie waren am Tattag mit Raghad in Kontakt. Berichten sie mal von ihren Erinnerungen.

Frau H. I.: Ich hatte Dienstbeginn um 8:30 Uhr. Da gab es einen Anruf aus der Küche der Akademie. Frau Kabawa sei dort und sie fühlt sich bedroht von ihrem Ex-Mann Darda Khalil. Die Hausleitung sprach ihm ein Hausverbot aus. Frau Kabawa versteckte sich in der Küche. Kurze Zeit später kam die Polizei. Die sprach mit Darda Khalil in der Cafeteria. Er wollte ihr ein Geschenk machen. Die Polizei hat seine Taschen durchsucht und Personalien abgefragt. Die Polizei bekräftigte das Hausverbot. Herr Khalil verließ freiwillig das Gelände. Frau Kabawa schilderte danach der Polizei ein bedrohliches Szenario vom Vortag. Sie fühlte sich nicht mehr wohl und möchte weg aus ihrer Wohnung. Sie hatte bereits Kontakt zur Frauenberatungsstelle, die ein Frauenhaus für sie aufgesucht hätten, sie aber noch nicht eingezogen sei. Daraufhin rief ich die Familienhilfe und die Frauenberatungsstelle an. Konnte aber niemanden erreichen. Ich rief dann bei der Rechtsanwältin an und fragte, wie der Status einer einstweiligen Verfügung gegen Darda Khalil ist. Jene Verfügung war bereits bewilligt. Dann konnte ich auch das Frauenhaus erreichen. Ich schlug Frau Kabawa vor mit ihr zu kommen, sie zu fahren, Sachen zu packen und die Kinder zu holen. Vorher mussten wir noch zu mir nach Hause und das Auto vorbereiten. Ihr Sohn wäre um halb 12 nach Hause gekommen, das hätten wir abwarten können. Bei ihr zuhause zeigte Frau Kabawa, dass die Wohnungstür leicht aufzumachen wäre. Wir sind dann rein in die Wohnung gegangen. Frau Kabawa entschuldigte sich für das Chaos. Ich kümmerte mich auf Wunsch von Frau Kabawa um das Spülen von liegen gebliebenen Geschirr. Ich spülte und dann hörte ich Frau Kabawa reden beim packen. Kurz danach hörte ich panische Schreie von ihr und einen wütenden männlichen Schrei. Ich ging zum Schlafzimmer und sah, dass Frau Kabawa vor Khalils Füßen kniete. Er stach ihr dabei schon in den Rücken. Ich rief sofort die Polizei und hörte Frau Kabawa nur noch schreien, gefühlt ewiges schreien. Ich hörte dann eine zweite männliche Stimme. Ein anderer Mann kam dazu. Er und Darda Khalil rangelten. Dann kam die Polizei. Die Polizei fragte nach der Tochter von Frau Kabawa. Gegenüber der Polizei habe ich gesagt, dass Khalil der Täter ist. Frau Kabawa lag dann regungslos auf der Seite im Schlafzimmer.

Richter: Sie sind Sozialarbeiterin im Migrationskompetenzzentrum. Hatten sie schon vorher einmal Kontakt mit Herrn Khalil?

Frau H. I.: Einige Wochen vorher hat sich Frau Kabawa über Herr Khalil beschwert. Er habe ihr Handy zerstört und Akten verbrannt. Da war schon das Frauenhaus im Gespräch, bis dato wollte Frau Kabawa aber noch nicht. Darda Khalil war schon vorher mal in der Akademie.

Richter: Was war genau im Schlafzimmer los?

Frau H. I.: Ich hörte erst nur Frau Kabawas Stimme aus dem Schlafzimmer. Als würde sie mit jemand telefonieren und dieser Person auf Arabisch erklären, was Phase ist. Zwischen dem Telefonat und dem ersten Schrei sind zwei bis drei Minuten vergangen. Das erste was ich sah war, dass Darda Khalil wütend auf Frau Kabawa einstach. Sie kniete auf dem Boden. Ich sah mindestens zwei Stiche. Frau Kabawa lag bereits reglos auf dem Boden, als die Männer gerangelt haben. Sie wollte sich trennen, weil er ein Film gedreht habe, wo sie ohne Kopftuch und nur spärlich bekleidet gewesen war. Er drohte ihr damit, dies zu veröffentlichen.

Staatsanwaltschaft: Wie war die Stimmung in der Wohnung?

Frau H. I.: Frau Kabawa hatte nicht den Eindruck, dass jemand in der Wohnung sei. Sie hatte nicht den Eindruck in Lebensgefahr zu schweben. Sie rechnete nicht damit, dass Herr Khalil anwesend sei. Die Stimme von Frau Kabawa hörte sich aufgeregt, aber nicht ängstlich gegenüber Herr Khalil an.

Strafverteidiger: Waren sie bemüht schnell wegzukommen oder entspannt/gelassen?

Frau H. I.: Weder noch. Wir wollten aber relativ schnell weg. Frau Kabawa fühlte sich in der Wohnung nicht mehr wohl.

Sachverständiger I.: Warum kniete Frau Kabawa?

Frau H. I.: Herr Khalil hatte gerade seine Hände in ihrem Nacken. Ich weiß nicht, wie viele Stiche es schon gab.

Sachverständiger I.: Was passierte danach?

Frau H. I.: Frau Kabawa lag mit ihrer Körperseite auf dem Boden.

Zeugenstand: Herr E. F.

Der Richter erteilt Herrn E. F. eine Zeugenbelehrung. Herr E. F. kommt aus Syrien, wohnt in Osnabrück und ist mit dem Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert.

Richter: Es geht hier um das Tötungsdelikt von Herrn Khalil an Frau Kabawa. Sie waren zum Tatzeitpunkt anwesend. Erzählen sie, was sie alles erlebt haben.

Herr E. F.: Mir hat der Sohn von Frau Kabawa gesagt, dass seine Mutter in der Nacht zuvor voranders geschlafen hat. Ich hörte Stimmen am 06.12.19, rannte dann nach unten und da sagte schon ein Nachbar: „Er hat sie umgebracht!“ Ich rief „hör auf, hör auf!“ und versuchte Darda Khalil aufzuhalten. Ich brauchte noch Hilfe von einem anderen Nachbarn und rief I. Bei jedem Lebenszeichen von Frau Kabawa stach er zu. Frau Kabawa rief „Ich werde dich heiraten“, doch Darda Khalil sagte: „Darauf habe ich lange genug gewartet.“ I. war als erstes in der Wohnung und rief „Er hat sie umgebracht. Ich werde die Polizei rufen.“ Der Sohn von Frau Kabawa sagte zu meiner Frau, dass Darda Khalil Frau Kabawa am Vortag mit dem Tod bedroht habe. Zwei bis drei Tage vorher hat meine Frau auch mitbekommen, wie Darda Khalil sich selbst verletzt hat, nachdem Khalil zu Kabawa gesagt hat, dass er sie heiraten will.

Zeugenstand: Herr I. J.

Der Richter erteilt Herrn I. J. eine Zeugenbelehrung. Herr I. J. wohnt in Osnabrück, am Dodeshausweg und ist mit dem Angeklagten weder verwandt, noch verschwägert.

Richter: Es geht hier um das Tötungsdelikt von Herrn Khalil an Frau Kabawa. Sie waren zum Tatzeitpunkt anwesend und haben auch vorher Streitigkeiten beobachtet. Erzählen sie, was sie alles erlebt haben.

Herr I. J.: Zehn Tage vor der Tat haben die Kinder von Frau Kabawa bei uns geklopft. Darda Khalil hatte sich verletzt. Ich musste schlichten, weil Frau Kabawa nicht mit Darda Khalil zusammen sein wollte. Ich sagte zu Darda Khalil, er solle abhauen. Darda sagte zu mir: „Ich liebe sie sehr. Wenn ich nicht mit ihr zusammen sein kann, werde ich sie umbringen!“ Dann wurde die Polizei gerufen. Darda Khalil wollte sie umbringen.

Am 06.12.19 habe ich gegen 11:00 Uhr Schreie gehört. Ich ging dann in die Wohnung, da lag Frau Kabawa im Schlafzimmer auf dem Boden und eine Klinge war blutig. Darda Khalil sagte: „Jetzt kann keiner mehr helfen.“ Er hat Raghad umgebracht! Ich rief dann die Polizei.

Strafverteidiger: Was war genau vor 10 Tagen?

Herr I. J.: Raghad Kabawa war mit Darda Khalil im Streit, weil er Kühlschranks, Handy und Geld genommen hat. Ich habe Khalil gesagt, er soll um Versöhnung in der Familie bitten. Im Treppenhaus sagte er aber zu mir: „Du denkst sie ist eine gute Frau? Das ist sie nicht.“

Zeugenstand beendet. Die restlichen Zeugen wurden verschoben.

Der Richter schließt die Sitzung um 13:15 Uhr.

3. Prozesstag: 25. Mai 2020 – 9:00 Uhr

Saal: 272

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. u. A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
I. J.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt C. D.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf
Derr Dr. med. D. E.

Zeuge/n:
Herr Dr. K. L.
Frau L. M.
Frau M. N.
Frau N. O.
Herr O. P.

Der Richter eröffnet den dritten Verhandlungstag um 9:05 Uhr.

Zeugenstand: Herr Dr. K. L. in den Zeugenstand.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr Dr. K. L. ist OP-Arzt in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es geht um den Vorwurf eines Tötungsdelikts. Sie waren am 12.06. der Notoperateur von dem Opfer der Tötung. Beschreiben Sie, was sie erlebt haben.

Herr Dr. K. L.: Ich hatte Dienst in der Rettungsstelle als ein Notruf kam mit der Info „Messerstichverletzung“ und, dass die Sanitäter bereits mit einer Reanimierung begonnen haben. Es hat ein bisschen gedauert bis sie kam. Sie wurde unter eine kontinuierliche Herz-Druck-Massage gesetzt und kam nach der Ankunft sofort in den OP-Saal. Es strömte massiv Blut aus ihrem Brustkorb. Ich war mir nicht sicher, ob sie überhaupt noch lebt. Ich habe den Brustkorb geöffnet. Das Herz war nicht mehr gefüllt und hat nicht mehr geschlagen. Ich suchte nach dem Blutleck. Es gab Einstiche am Hals und Brustkorb links. Nach 45 Minuten habe ich ihren Tod festgestellt.

Richter: Laut Akte erfolgte dies nach 40 Minuten. Der Tod wurde um 13:04 Uhr festgestellt. Konnten sie die Ursache des Todes konkret ausmachen?

Herr Dr. K. L.: Nein. Vermutlich war ihr Kreislauf vorher schon weg. Es ist ja auch viel Blut am Tatort geflossen.

Richter: Hier steht: multiple Stichverletzungen.

Herr Dr. K. L.: Sie war durchgängig unter Herz-Druck-Massage, deshalb wurde der Tod erst so spät festgestellt.

Sachverständiger I.: Erfolgte eine Auswälzung der Lunge unter Öffnung des Brustkorbs?

Herr Dr. K. L.: Teilweise ja.

Sachverständiger I.: Wurden die hinteren Lungenflügel überprüft?

Herr Dr. K. L.: Teilweise ja.

Zeugenstand: Frau L. M.

Richter: Sie können ihre Maske absetzen, aber das Kopftuch auflassen. (Gelächter im Gerichtssaal)

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau L. M. ist Hausfrau, 43, wohnhaft in der Dodesheide, Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Darda Khalil wird hier vorgeworfen für Raghad Kabawas Tod verantwortlich zu sein. Was ist geschehen? Was wissen sie genau? Wer sind sie?

Frau L. M.: Ich bin die Ehefrau ihres Bruders. Wir stammen von derselben Stadt. Ich habe die Verlobung und das Hand-Anhalten von Darda Khalil begleitet, weil die Kinder bei einem Vater sein müssen. Die haben sechs Monate nach der Verlobung geheiratet. Vier bis fünf Monate nach der Verlobung gab es Streit bei ihnen. Ich versuchte zu schlichten. Ich wollte Raghad und ihre Tochter besuchen. Raghad berichtete von einem Streit vor einer Woche. Er habe ihr Handy weggeworfen im Fluss und Führerschein weggenommen. Raghad Kabawa machte Anzeige und wollte Trennung. Die haben sich öfter gestritten und er hat Bilder zu meiner Mutter geschickt. Er hat ihr immer gedroht, sodass sie Angst vor ihm hatte. Mein Mann und ich haben dann mal versucht zu schlichten, aber Darda Khalil hat weiter gedroht. Darda hat einmal Raghads Sohn eine Klinge gezeigt und sagte er wolle sich selbst umbringen. Er hat Raghad auch einmal angegriffen als die Kinder in der Schule waren. Da war er vier Stunden in ihrem Haus. Ich fragte Raghad warum sie nicht die Polizei ruft. Raghad hat dann auch von einem großen Messer berichtet. Sie hat dann bei mir geschlafen. (Zeugin bricht in Tränen aus.)

Raghad wollte danach in die Akademie. Ich habe ihr davon abgeraten. Raghad wollte von da das Frauenhaus kontaktieren. Ich habe ihr vorgeschlagen, dass auch mein Mann das tun kann. Ich hab das dann auch meinem Onkel erzählt. Um 11:00 Uhr rief Raghad mich dann an. Sie berichtet von einem „Angriff von Darda in der Akademie“. Sie sagt dann, sie ist in der Wohnung mit Leiterin. Sie muss ins Frauenhaus, ich habe angeboten, mich um die Wohnung zu kümmern. Auf einmal war ein Schrei im Telefon. Raghad hat dann häufig meinen Namen gerufen. Dann hörte ich durchs Telefon den Nachbarn der sagt: „Er hat sie geschlachtet!“ Ich konnte dann die ganze Tat durch das Telefon hören. Dann habe ich meinen Ehemann hingeschickt. Die Tat war dann schon vorbei. Polizei hat ihr nicht geholfen. (Zeugin weint bitterlich.)

Richter: Wer hat wann angerufen?

Frau L. M.: Raghad hat angerufen.

Richter: Wann? Worum ging's?

Frau L. M.: Raghad wollte, dass ihr ihren Sohn zu ihr bringe. Der hat vorher bei uns geschlafen und sollte nach der Schule zu mir, aber war noch nicht wieder heim.

Richter: Und das andere Kind?

Frau L. M.: War noch in der Schule.

Richter: Wie lange haben sie telefoniert, bis Raghad schrie?

Frau L. M.: Keine zehn Minuten. Raghad erzählte von Geschichte in der Akademie. Ich hörte keine männliche Stimme.

Richter: Wo hielt sich Raghad zur Zeit des Telefonats auf?

Frau L. M.: „Ich packe meine Koffer“, sagte Raghad. Wo genau sie das tat, weiß ich nicht.

Richter: Zu welcher Zeit sagte sie was?

Frau L. M.: Ich kann die Zeit am Handy nachsehen.

Richter: Wann erzählte Raghad das mit dem Tasche packen? Zu Anfang?

Frau L. M.: Nachdem Raghad die Geschichte mit der Akademie erzählte. Dann sagte sie: „Ich packe jetzt die Sachen.“

Richter: Wann und wie wurde es ungewöhnlich? Wann kam der Schrei?

Frau L. M.: Waren am Telefonieren. Auf einmal schrie sie: „K*****!“ Ich hörte dann die Stimme des Mannes. Raghad und Darda haben sich wohl vorher gestritten. Raghad wollte auch einen Psychiater aufsuchen. Darda sagte wohl zu ihr: „Ich habe Leute in Syrien verbrannt.“

Als ich die Stimmen und Schreie durch's Telefon hörte, hatte ich richtig Angst um sie. Mein Ehemann hörte auch die Schreie.

Richter: Hat sie benannt, dass jemand in ihrer Wohnung war? Sie schrie ihren Namen, hat sie auch andere Namen geschrien?

Frau L. M.: Nur Sie und die Leiterin. Da waren keine weiteren Stimmen bis auf: „Er hat sie geschlachtet!“ und „H. hilf mir!“

Richter: Wie lange schrie sie, bis jemand sagte: „H. hilf mir?“ Was ist ihre Einschätzung?

Frau L. M.: Um 11:00 Uhr hat sie angerufen. Um 11:15 Uhr war das circa. Sie packte ihre Sachen. Danach passierte das.

Richter: Wie lange wurde geschrien?

Frau L. M.: Vielleicht ein bis zwei Minuten. Ich weiß nicht genau. (Frau L. M. macht die Schreie nach) Das wiederholte Raghad neun Mal.

Richter: Wann hat Raghad Kabawa jemanden kennengelernt?

Frau L. M.: Im Mai letzten Jahres.

Richter: Haben die dann auch geheiratet oder sollten die noch?

Frau L. M.: Die waren auf jeden Fall verlobt. Da waren wir dabei. Es gab mal eine Familienversammlung, da hat Raghad gesagt, sie habe Darda geheiratet. Später sagte Darda dann, das stimmt nicht.

Richter: Wo wurde geheiratet?

Frau L. M.: Vielleicht in Münster. Da gab es vielleicht eine Urkunde auf dem Handy. Darda Khalil hat das aber weggenommen.

Richter: Wann hat Darda Khalil das Handy weggenommen?

Frau L. M.: Weiß nicht genau. Ich war zumindest mal bei Raghad, da hat Darda sie beobachtet. Darda fragte mal Raghad an einem dunklen Ort: „Hast du Angst?“ Da haben die sich im Wald gestritten. Er hat ihr Handy genommen. Raghad musste sich an einer Eisenstange festhalten.

Richter: War das Handy nun weg?

Frau L. M.: Ja, sie besorgte sich eine neue Sim und bekam von einer Freundin ein neues Handy.

Richter: Was war mit dem Geld abheben?

Frau L. M.: Er hob 600€ ab, weil Sozialleistung drauf waren. Darda brauchte Geld, um einen Kumpel beim Heiraten zu helfen oder sein Kumpel hat seiner Familie was überweisen müssen. Raghad sagte, das geht nicht. Sie hatte laufende Kosten. „Mit 600€ fingen die Probleme an“, davor habe ich nie was von Problemen gehört.

Richter: Frau L. M. hat hier aber bei der Polizei gesagt, dass Raghad ihre Kinder abgeben sollte, weil Darda Khalil das so forderte?

Frau L. M.: Das habe ich „nur so erzählt.“ Die Kinder sollten erst zu ihrer Schwester. Darda Khalil hätte wie ein Vater sein müssen, das ist nicht passiert.

Richter: Was?

Frau L. M.: Er hat sich nicht um die Kinder gekümmert!

Richter: Was war da nochmal mit der Rasierklinge, die dem Sohn gezeigt wurde?

Frau L. M.: Raghad hat das erzählt.

Richter: Hatten sie persönlich Streit mit Darda Khalil?

Frau L. M.: Nein.

Richter: Sie erzählten, dass Raghad Kabawa davor bei ihnen geschlafen hat. Wann und welche Nächte?

Frau L. M.: Gleiche Nacht, darauf gestorben.

Richter: Die Nacht davor?

Frau L. M.: Nach der Messerdrohung hat Raghad erst bei mir geschlafen. Eine Nacht, danach ist sie gestorben.

Richter: Laut Polizeiakte berichten sie von einem Telefonat des Abends vom 05.12.2019. Dort erzählte Raghad ihnen von einem Vorfall des Morgens vom 05.12.2019. Da hat es eine Bedrohung durch Darda Khalil gegeben. Haben sie von diesem Vorfall, von diesem Telefonat eine Erinnerung?

Frau L. M.: Sie war bei ihrer Schwester. Von dort aus rief sie an. Das Telefonat war am Tag bevor alles passierte.

Richter: Was wollte er mit dem Messer?

Frau L. M.: Er hat sie angegriffen und sagte zu ihr: „Warum hast du Anzeige gemacht? Ich liebe dich.“ Raghad sagte wohl zu ihm: „Ich will mich trennen.“ Er reagierte daraufhin mit: „Ich töte dich!“

Richter: (Zitat aus einer Aussage bei der Polizei) „Er sagte zu ihr: „Nimm die Anzeige zurück, dann wirst du Führerschein usw. zurückkriegen.“ Sie lehnte dies ab, sonst wäre sie eine Lügnerin.“ Ging es Darda Khalil um die Rücknahme der Anzeige oder um Raghad wiederzukriegen?

Frau L. M.: Ich habe auch Erinnerungen an die Thematik der Anzeigen-Rücknahme.

Richter: Ging es nur um die Anzeige oder „Komm du zu mir, sonst bring ich dich um!“?

Frau L. M.: Ich habe noch folgende Erinnerung. Als die Kinder einmal aus der Schule kamen, hat Darda Raghad in der Wohnung bedroht. Da forderte er von ihr, die Anzeige zurückzunehmen und sagte, dass er wieder mit ihr zusammen sein will.

Richter: Und was war mit dem Verschicken der Bilder los?

Frau L. M.: Das war ein Selfie der Beiden.

Richter: Gab es Streit darüber?

Frau L. M.: Es gab auch Fotos der Heirat. Bei Streit hat Darda Khalil Fotos zu Raghads Familie nach Syrien geschickt.

Staatsanwaltschaft: Diese Geschichte mit dem Handy im Fluss, wann war das? Wie weit vor dem 06.12.?

Frau L. M.: Ein Monat etwa, da gab's viel Streit.

Staatsanwaltschaft: „Mit Geld fingen Probleme an“?

Frau L. M.: Nach dem Abheben ja. Davor weiß ich nicht.

Staatsanwaltschaft: Ok. Laut Aussage bei der Polizei sagen sie, dass es nach einer Woche zur Verlobung gekommen ist, dann ging es ein bis zwei Monate gut und danach kam der Streit auf. Worüber wurde sich gestritten?

Frau L. M.: Viel über die Kinder. Genau weiß ich das nicht. Darda sagte zu Raghad: „Du wirst nach Syrien zurückkehren. Da wirst du den Haushalt machen und Kühe melken.“

Staatsanwaltschaft: Wie war das Verhältnis zwischen den Kindern und dem Angeklagten?

Frau L. M.: Die Kinder mochten ihn nicht. „Er schrie viel auf Sohn.“

Staatsanwaltschaft: Wollten sie zusammenleben?

Frau L. M.: Er wollte nicht die Kinder, nur sie.

Staatsanwaltschaft: Wie war das Verhältnis zwischen dem Angeklagten und Raghad?

Frau L. M.: Ein bis zwei Monate zufrieden, danach Probleme. Genau aber keine Ahnung.

Staatsanwaltschaft: Haben sie Erinnerungen an ihre Polizei-Aussage?

Frau L. M.: (Keine Antwort)

Staatsanwaltschaft: Hat er Raghad kontrolliert?

Frau L. M.: Ja, er hat sich mal auf ihrem Dach versteckt und nach Besuchen geguckt.

Staatsanwaltschaft: Hat er ihr Handy auch kontrolliert?

Frau L. M.: Er hat ihr Facebook-Konto gelöscht.

Staatsanwaltschaft: Wann?

Frau L. M.: Darda erstellte dann ein neues Konto mit Bilder von denen zusammen.

Staatsanwaltschaft: Mehr nicht?

Frau L. M.: Da gab's viel Zweifel. Er hatte Sorgen um ihre Treue.

Staatsanwaltschaft: Haben die zusammengelebt?

Frau L. M.: Erst nein. Dann haben die zusammen in ihrer Wohnung gelebt.

Staatsanwaltschaft: Wer übernahm die Lebensmittelzahlung?

Frau L. M.: Keine Ahnung. Weiß nur von den 600€.

Staatsanwaltschaft: Wofür?

Frau L. M.: Erst sagte Darda: „Für Freunde.“ Später sagte er dann: „Für Lebensmittel.“ Darda meckerte mal, dass Raghad ihre Kinder zum Restaurant bringt.

Staatsanwaltschaft: Und in der Gegenwart, wie geht es den Kindern jetzt?

Frau L. M.: Traurig. Ihnen fehlen die Mutter und ein Vater. Wir lieben sie.

Strafverteidiger: Wie ist das Verhältnis zu ihrer Schwägerin gewesen?

Frau L. M.: Gute Beziehung, guter Kontakt.

Strafverteidiger: Wie oft haben sie sich gesehen?

Frau L. M.: Vor der Verlobung täglich. Nach der Verlobung jeden vierten bis fünften Tag.

Strafverteidiger: Wo haben sie sich getroffen?

Frau L. M.: Bei ihr oder bei mir.

Strafverteidiger: Hat ihre Schwägerin einen Führerschein gemacht?

Frau L. M.: Ja.

Strafverteidiger: Wie wurde der finanziert?

Frau L. M.: Ich gab ihr und den Kindern Geld. Am Tag des Führerscheins war sie so froh. Darda hat sich aber mit ihr gestritten an dem Tag. Er hat ihr 300€ ausgelegt, sie gab 150€ zurück. Der Rest fehlte. Er hob aber 600€ ab.

Strafverteidiger: Ich verstehe das Problem mit dem Verschicken des Fotos nicht.

Frau L. M.: Es gab eine Heirat ohne Bescheidgeben der M. Familie. Darda hat Raghad in einer Gruppe von Syrien diffamiert. Er wollte der Schwiegermutter Bilder zeigen und sagen, dass sie nicht verheiratet waren.

Strafverteidiger: Wo ist das Problem bei Verheirateten Fotos zu verschicken?

Richter: Wo ist das Problem mit den Bildern.

Frau L. M.: Sie können meine Schwester fragen. Keine Ahnung.

Richter: Wo liegt die Diffamierung? Gab es die Heirat tatsächlich? Waren die Fotos ohne Kopftuch?

Frau L. M.: Sie trug kein Kopftuch auf den Bildern, die an die Mutter gingen.

Richter: Was ist so schlimm daran?

Frau L. M.: Bei dem Bild ohne Kopftuch? Mutter wusste nichts von der Heirat.

Richter: War sie bei dem Bild unverheiratet oder verheiratet? Ohne Kopftuch verboten?

Frau L. M.: „Bei uns im Islam haram, verboten.“

Strafverteidiger: Wann haben sie konkret von der Eheschließung erfahren? Zeitlich?

Frau L. M.: Nach dem Vorfall mit dem Handy. Da gab es einen großen Streit. Dann wurde erzählt.

Strafverteidiger: Als das Handy im Fluss war haben sie von der Hochzeit erfahren? Waren auf dem Handy Beweise von der Eheschließung?

Frau L. M.: Beweise von der Bedrohung, Sprachnachrichten und von der Eheschließung auch.

Strafverteidiger: Beim Erzählen über die Eheschließung, war da die Heiratsurkunde weg?

Frau L. M.: Ich hab die nicht gesehen.

Strafverteidiger: Also haben sie erst von der Eheschließung erfahren, als alle Beweise weg waren?

Frau L. M.: Richtig.

Strafverteidiger: Zu den Kindern: War er mit den Kindern einverstanden?

Frau L. M.: Stimmt nicht, dass er die ablehnte. Am Anfang wollte er sie nicht abgeben.

Strafverteidiger: Wann wurden die Kinder zum Problem?

Frau L. M.: Nach Treffen mit Jugendamt und dem vielen Playstation-Spielen.

Strafverteidiger: Streit ist nichts Ungewöhnliches. Hat er die Abgabe der Kinder verlangt oder gab es nur Streit?

Frau L. M.: Die erste Woche nach dem Streit mit dem Handy im Fluss, sollten die Kinder zur Tante. Raghad erzählte meiner Schwester viel über die Streitereien.

Strafverteidiger: Und zur Messer-Bedrohung am Tag vor der Tat: Hat er ihr wirklich ums Leben gedroht?

Frau L. M.: Er sagte „Zieh deine Anzeige zurück, sonst werde ich dich umbringen.“

Richter: Wann war das Telefonat?

Frau L. M.: 06.12.2019 – 11:13, 6:50 Minuten.

Der Richter ruft eine 10-minütige Unterbrechung aus. Die Verhandlung wird um 10:55 Uhr fortgesetzt.

Zeugenstand: Frau M. N.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau M. N. ist Hausfrau, 44 Jahre alt, wohnhaft in der Dodesheide, Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert. Sie ist die Frau „des verstorbenen Bruders“ von Raghad Kabawa.

Richter: Was haben sie von der Tat mitbekommen? Was können sie dazu sagen?

Frau M. N.: Raghad hat beim Chinesen „diesen Typen“ kennengelernt. Raghad wollte eine Beziehung, aber keine Spielereien. Darda Khalil wollte dann vorbeikommen und Verlobung machen. Es kam dann zu einer Familienversammlung vorbei, gab Morgengabe, Abendgabe und es wurde darauf geachtet, dass er auch zahlen kann. Die Familie hat über die Verlobung beraten. Daraufhin haben wir ein kleines Fest zur Verlobung gefeiert. Danach hat er kontrollierendes Verhalten gezeigt. Raghad war immer offen zu Freunden und in der Akademie. Er hat ihr Treffen mit anderen Männern, vor der Beziehung, in Cafés vorgeworfen. Er wollte nach der Trennung nicht mehr, dass Familie Z. sie besucht. Er erkundigte sich auch immer, ob wir bei Raghad sind. Die Streitigkeiten zwischen Darda und Raghads Sohn mussten wir im ganzen Familienverband klären.

Einmal nach Mitternacht wurde ich von Raghad gefragt, ob ich sie begleiten kann. Wir sind dann, wie immer, auf die Autobahn zur frischen Luft schnappen. Ich sollte sie dann plötzlich zu Darda bringen. Darda hatte Selbstmord-Vorstellungen „geschauspielt“. In Dardas Wohnung war Raghad dann ca. 20 Minuten. Er hat zu ihr gesagt: „Du liebst mich nicht. Du sollst mich aus der Wohnung rausbringen.“ Ich fragte dann Raghad: „Hast du mit ihm geschlafen?“ Raghad antwortete: „Nein.“

Der macht nur Probleme. Der hat immer Zweifel und Verdächtigungen. Ich hab Raghad gesagt, dass sie nicht mit ihm schlafen soll, sonst bekommt sie Probleme.

An einem anderen Tag um 11:30 Uhr rief Raghad mich an. Es war „was Wichtiges“. Zu 18:00 Uhr des selbigen Tages haben wir ein Treffen abgemacht. Ihr Gesicht war gelb und ängstlich. Darda Khalil hat sie angegriffen. Er hat ein Messer gezogen, wollte sie umbringen. Dann hat er sich aber wohl beruhigt, das Messer abgelegt und die haben gesprochen. Er wollte mit ihr nochmal zusammen sein. Das war am 05.12.19. Raghad hat dann, auf meine Empfehlung auch Anzeige erstattet und Kontakt zum Frauenhaus aufgenommen. Ich habe Raghad das erste Mal in einen derartigen Angstzustand gesehen. Raghad zeigte mir wie groß das Messer war. Es war ein großes Fleischermesser. Vor der Bedrohung soll Darda bei Raghad auf der Arbeit aufgetaucht sein und wollte etwas mit ihr besprechen.

Darda hat mit Raghad geschlafen und mir Fotos ohne Kopftuch gezeigt. Er wollte mir zeigen, dass er mit ihr geschlafen hat. Ich hab ihm gesagt, dass der Koran es verbietet mit einer unverheirateten Frau zu schlafen und Bilder von ihr ohne Kopftuch zu zeigen. Darda sprach dann von „Rache“ und „Heimzahlen“ wegen des verstorbenen Vaters. Dann war Darda noch in Berlin. Ich hab mich danach mit Darda in Osnabrück getroffen. Er wirkte komisch. Ich wollte das Raghad sagen, aber die Nachrichten kamen bei ihrem Facebook nicht an. Darda hatte Raghads Handy und ihren Führerschein weggenommen. Mir wurde dann aber eine zweite Nummer von ihr gegeben.

Darda stritt sich mit Raghad auf der Straße und dann im Wald. Raghad hatte Angst vor Darda. Darda spuckte auf Raghad, nahm ihr Handy und ihren Führerschein. Der Streitpunkt war das Geld. Darda wollte Raghad auch in den Fluss schubsen, aber sie hielt sich an einer Eisenstange fest.

Darauf folgte ein Versöhnungsgespräch im ganzen Familienverbund. Darda diffamierte vor der ganzen Familie Raghad und sagte, dass er mit ihr „von hinten“ geschlafen hat. Raghad wollte ihm verzeihen, aber nicht mehr mit ihm zusammenleben. Raghad warf Darda „einiges bis zur Wegnahme der Eheurkunde“ vor. Darda warf ihr immer vor, dass sie nicht verheiratet waren. Der Streitpunkt ging um das „Verheiratet-Sein“. Laut Raghad waren die Beiden verheiratet worden, in Münster in einer Wohnung mit Sheikh und Zeugen. „Darda schwörte auf Koran: ‚Warum beschmutzt du Ehre, wenn du sagst, dass du mit mir verheiratet warst.‘“ Darda wollte alle Bilder löschen, damit keine Beweise über die Ehe und die Zurückweisung da waren. Das Löschen löst aber nicht das Problem. Er drohte ihr wieder mit: „Du wirst Blut weinen. Ich werde dich rächen und unterdrücken.“ Er hat sie damit beleidigt, dass sie drei Männer vor ihm hatte. Das war eine große Sache. Immer wenn ich Darda fragte: „Warum bedrohst du sie?“, sagte er: „Ich bin psychisch krank.“ Dabei grinste er immer. Das war Schauspielerlei.

Richter: Lasst uns kurz innehalten und die Ereignisse zeitlich einordnen: Wann war das letzte Treffen, von dem sie erzählten?

Frau M. N.: 24.11.2019

Richter: Da ging es um die Beleidigung und zeitgleich um das Zurückholen?

Frau M. N.: Genau. Bevor Raghad anwesend war, hat er sie beleidigt. Als sie dann kam, wollte er sie zurück. Raghad behauptete, dass sie Ehe geschlossen haben. Darda stritt das ab. „Die schwören auf Koran.“

Richter: War vorher das mit den Bildern, dem Facebook und dem Handy im Fluss? Warum schickte Darda Khalil ihnen Fotos? Wozu? Warum redete er über Beischlaf?

Frau M. N.: Darda wollte mir beweisen, dass er mit Raghad geschlafen hat, ohne dass eine Ehe bestand. Er wollte ihr eine Sünde unterstellen, denn das ist haram, verboten. Er wollte, dass Raghad Stress bekommt, weil er weiß, dass Raghad vor mir Respekt hat. Er wollte sie diffamieren, „weil große Probleme in unserer Religion.“ Er schilderte mir, was Raghad alles Verbotenes machte. Er wollte ihren Ruf diffamieren. In einer Gruppe schrieb er auch, dass er sie nicht geheiratet hat.

Richter: Wie wurde das Messer geschildert?

Frau M. N.: Ein Messer aus der Schublade war dem ähnlich.

Richter: War es im Gespräch, dass die Kinder raus sollten aus der Familie?

Frau M. N.: Vor der Beziehung gab es nie Probleme mit den Kindern. Mit Beziehung gab es Probleme mit M. N. M. N. erzählte, dass er Darda nicht mehr mag. Darda ist der Grund.

Richter: Im Polizeibericht steht, dass Darda Khalil Raghad Kabawa damit beleidigt hätte, dass sie drei Männer hatte. Er sei der Vierte. Darda Khalil wollte sie unterdrücken.

Frau M. N.: Darda Khalil sagte ihr: „Du hattest drei Männer!“ Er wollte sich an den Männern rächen und sagte zu Raghad: „Du wirst Blut weinen!“

Richter: An wem Rächen? (Problem der Übersetzung.)

Frau M. N.: Wir saßen alle zusammen. Er sagte: „Ich will mit dir zusammen sein, dass ich mich räche für dich.“ Er wollte sich rächen, weil sie Vater beleidigte, von der Hochzeit erzählte und die Trennung wollte. Womit er sich rächen will, davon sprach er nicht. Nur: „Du wirst Blut weinen und ich werde dich unterdrücken.“ Diese Drohung wurde nicht ernst genommen.

Richter: Wann wurde im Gruppenchat gepostet, dass Raghad unverheiratet sei?

Frau M. N.: Eine halbe Stunde nach der Familienversammlung schrieb er: „Sie behauptet, dass ich sie geheiratet habe. Das ist nur eine Behauptung von ihr. Ich habe sie nicht geheiratet.“ Die Gruppenmitglieder haben sich dann aber gegen Darda positioniert. In der Gruppe waren auch Frauen aus der Akademie.

Richter: Was war der Beweggrund der Diffamierung?

Frau M. N.: Sie wollte sich von ihm trennen unter Zeugen.

Staatsanwaltschaft: Darda Khalil „schwörte“ auf unverheiratet, ihre Schwägerin Raghad Kabawa auf verheiratet. Beide vor Koran. Im Polizeibericht steht, dass es da Abstand gab, wegen Unreinheit während der Menstruation und dass eigentlich nur Darda Khalil geschworen hat.

Frau L. M.: Raghad hat erst nicht geschworen, weil sie ihre Regelblutung hatte. Ein Schwager sagte dann aber, sie kann schwören, nur mit Abstand. Dann „schwörte“ Raghad auf die Eheschließung. In einer WhatsApp-Nachricht wurde von einer Eheschließung am 11.08.2019 geschrieben.

Nebenklage-Rechtsanwalt: (verlangt wörtliche Übersetzung und möchte keine kulturellen Verschönungen) Sind sie eine konservative Familie?

Frau M. N.: Ja.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Sie haben Raghad K. aufgenommen als Teil der Familie?

Frau M. N.: Ja.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Was wäre bei einem Verstoß gegen den religiösen Kodex passiert?

Frau M. N.: Eine Scheidung, falls mein Bruder noch lebendig und verheiratet gewesen wäre. Ich kenne sie, sowas macht sie nicht. Meistens geht sie nur Kaffeetrinken, Shishabar und Autofahren.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Was würde passieren, wenn sie eine Sünde beginnt?

Frau M. N.: „Wir haben damit nichts zu tun!“

Nebenklage-Rechtsanwalt: (Diskutiert mit dem Dolmetscher über die Bedeutung der Beziehung und betont, dass er keine „ethischen Belehrungen“ will.) Wäre eine Freundschaft zu einem Mann erlaubt?

Frau M. N.: Ja, Kaffeetrinken erlaubt.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Was passiert bei Aufnahmen einer sexuellen Beziehung, unverheiratet?

Frau M. N.: Sie wäre eine „Hure“!

Nebenklage-Rechtsanwalt: Würde sie verstoßen werden?

Frau M. N.: Nein.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Würde die Familie Raghad K. verstoßen bei einer sexuellen Beziehung zu einem Mann ohne Heirat? Würde die Familie sich weiter um sie kümmern? (Der Richter wiederholt die Frage)

Frau M. N.: Es gäbe eine Distanzierung, mehr nicht. „Meine Meinung: Ich finde das nicht nur bei Muslimen schlimm, sondern bei allen Frauen, auch deutsche.“

Nebenklage-Rechtsanwalt: Kann das sein, dass der Angeklagte Sachen über Raghad K. erzählt hat, um ihren familiären Rückhalt zu schwächen.

Frau M. N.: Sie hat das nicht gemacht!

Strafverteidiger: Kann es auch sein, dass er das gemacht hat, um eine Rückbindung an ihm zu erwirken?

Frau M. N.: Keine Ahnung.

Strafverteidiger: Gab es noch einen anderen Weg von Raghad das Problem zu lösen?

Frau M. N.: Sie wollte später nochmal sprechen und redete das Thema klein.

Der Richter entlässt die Zeugin und beendet die Sitzung um 12:35 Uhr.

4. Prozesstag: 28. Mai 2020 –13:30 Uhr

Saal: 272

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. u. A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
I. J.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt Herr G. H.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf

Zeuge/n:
Herr P. Q.
Herr POK J.
Frau PK'in C.
Herr POK L.
Frau POK'in M.
Frau N. O.

Der Richter eröffnet den dritten Verhandlungstag um 13:39 Uhr.

Der Richter gibt bekannt, dass der zum letzten Termin nicht erschienene Zeuge Herr O. P. auf den 10.06.2020 um 9:00 Uhr erneut vorgeladen ist. Es wird kein Ordnungsmittel gegen ihn verhängt, weil der Zeuge vermutlich da war, allerdings nach langem Warten eigenständig ging.

Zeugenstand: Herr P. Q.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr P. Q. ist Facharzt für forensische Psychiatrie in der JVA Lingen und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es geht hier um den Tötungsvorwurf gegen Darda Khalil. Der Angeklagte sitzt bei ihnen in Untersuchungshaft. Was können sie zu Khalil erzählen? Was haben bislang miteinander zutun gehabt?
Herr P.Q.: Herr Darda Khalil wurde aus der JVA Osnabrück durch einen Sicherheitsbeauftragten nach Lingen gebracht. Einmal sah ich Darda Khalil seinen Kopf in der Zelle gegen die Wand hauen. Per Übersetzer äußerte Herr Khalil Selbstmordgedanken. Ich habe Herr Khalil dann auch die psychologische Abteilung der JVA verlegt. Dort äußerte Herr Khalil weiterhin Suizidgedanken. Mit Zunahme von Tavor und Benzodiazepine legte sich das. Wir verlegten ihn in ein Doppelzimmer. Es kam zu einem erneuten Suizidversuch: Herr Khalil schnitt sich mit einer Klinge am Hals. Im Bonifatiushospital Lingen wurde er behandelt. Danach kam Herr Khalil wieder auf ein Einzelzimmer in der JVA. Er forderte eine Therapie und Sport. Ich forderte zum Zeitpunkt kurz vor Weihnachten eine Begutachtung von Herrn Khalil an. Im Januar kam Herr Leygraf zur psychiatrischen Begutachtung. Leygraf gelangte zu der Erkenntnis, dass Herr Khalil nicht psychisch krank ist. Daraufhin wurde der Inhaftierte der psychiatrischen JVA-Station zurück in den normalen Trakt der

JVA verlegt. Kurze Zeit später hämmerte Herr Khalil seinen Kopf erneut gegen die Wand. Daraufhin bekam er eine Beruhigungsspritze und musste in den Beruhigungsraum, weil er weiterhin suizidales Verhalten zeigte. Hiernach ging es aber wieder in die einfache Zelle. Mein Verdacht war erst eine Persönlichkeits- oder Anpassungsstörung. Später ging ich dann nur noch von der Anpassungsstörung aus. Diese sei ausgelöst durch die Tat und dem JVA-Aufenthalt.

Zur Tat selbst wollte Darda Khalil nie sprechen außer, dass er Preis gab, seine Partnerin mit einem Messer umgebracht zu haben.

Richter: Können sie ihre Schilderungen zeitlich einordnen?

Herr P.Q.: Am 18.12.19 habe ich ihn in der psychiatrischen Behandlung der JVA Lingen kennengelernt und aufgenommen. Am 29.01 stellte ich die erste Diagnose.

Richter: Warum wollte Herr Khalil seinem Leben ein Ende setzen?

Herr P.Q.: Er war nicht gesprächig. Er erzählte nur, dass er in Syrien aufgewachsen ist, in einem Gebiet, das von der Türkei besetzt sei und dass er der türkischen Armee zugehörig war. Dann sei er über die Türkei geflüchtet.

Richter: Eine schriftliche Aussage von ihnen beinhaltet Berichte von Darda Khalil aus seiner Heimat. Er „vermisse seine Familie“.

Herr P.Q.: Ja, das wird so stimmen. Jedoch gab es auch Kriegsberichte.

Richter: Die Verletzungen wurden im Bonifatius versorgt?

Herr P.Q.: Ja, ein Notarzt hat ihn dort aufgenommen.

Richter: „Patient argumentiert später externalisierend“, was meinen sie damit?

Herr P.Q.: Herr Khalil machte das Krankenhaus usw. für sein Verhalten verantwortlich. Er wollte dann Sport machen und eine Therapie.

Richter: „Verhaltensauffälligkeiten aufgrund von Krieg, vielleicht Traumatisierungen“?

Herr P.Q.: Sicher ist er belastet durch den Armeedienst.

Richter: Ist dieser auch ursächlich für die Suizidversuche?

Herr P.Q.: Nein, es ist nie klargeworden, warum Herr Khalil suizidales Verhalten zeigte.

Gespräch zwischen dem Richter und Herrn P.Q. über verabreichte Medikamenten-Dosierungen.

Staatsanwaltschaft: Welche Verletzungen wurden nach dem Kopf gegen die Wand-Schlagen festgestellt?

Herr P.Q.: Oberflächliche Verletzungen am Kopf.

Staatsanwaltschaft: Platzwunde, Schürfwunde?

Herr P.Q.: Schürfwunde blutig, aber nur die Haut.

Staatsanwaltschaft: Ihr Personal teilte ihnen mit, dass Herr Leygraf Darda Khalil nicht als psychisch krank einschätzt. Daraufhin haben sie den Inhaftierten auf die JVA verlegt?

Herr P.Q.: Ja. Suizidale, aber nicht psychisch-kranke Insassen können auch im normalen Trakt der JVA beobachtet werden.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Wie war Art und Umfang der Ellenbogen-Verletzung?

Herr P.Q.: (liest vor) Durchtrennung der Gefäße in suizidaler Absicht. 500-1000 ml Blutverlust. Am selben Tag nach der Behandlung rückverlegt ins BGH der JVA.

Strafverteidiger: Sie haben nach Herrn Leygrafs Einschätzung Herrn Khalil von der der Station auf die JVA gelegt?

Herr P.Q.: Ja, ich habe einen Entlassungsbrief geschrieben. Herr Professor Leygraf stellte keine tatrelevante psychiatrische Diagnose fest. Meine Diagnose war nur Verdacht auf Anpassungsstörung.

Strafverteidiger: Sie haben also selber eine Diagnose gestellt am Anfang, die dann aber gegenteilig ist mit der vom Sachverständigen?

Herr P.Q.: Moment, meine Einschätzung war ein Verdacht. Der kann so geäußert werden, ist aber nicht gerichtsfest.

Strafverteidiger: Woran haben sie dabei gedacht?

Herr P.Q.: Ich dachte, die Suizidverletzungen traten auf wegen Anpassungsstörungen aufgrund der Tat und des Haftantritts.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Zeugen: Herr POK Z. Z.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr Z. Z. ist 41 Jahre alt, Polizei-Oberkommissar in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Dem Angeklagten Khalil wird die tödliche Verletzung seiner Ex-Partnerin am 06.12.20 vorgeworfen. Ihr Einsatz war aber am 20.11.2020. Was war da los?

Herr POK Z. Z.: Da war eine Beziehungsstreitigkeit. Herr Khalil trug eine leichte Verletzung durchs Ritzen an sich. Die Großmutter Dabas wurde von Khalil geschubst und verletzte sich. Auf Wirken Raghad Kabawa wurden zwei Anzeigen gestellt. Die Großmutter stellte eine wegen Körperverletzung. Raghad Kabawa wegen Hausfriedensbruch. Der RTW war vor der Polizei vor Ort. Am Ort waren die Großmutter, Raghad Kabawa, ihre Kinder, die Nachbarn und die Nachbarskinder zugegen. Ein Nachbar wartete an der Seite von Khalil. Es ging um die Rückgewinnung Raghad Kabawas durch Darda Khalil. Weil seine Rückerobung scheiterte, ritzte sich Khalil und ein Streit brach aus. Darda Khalil stillte seine Wunden selbst, bevor der RTW kam. Der Nachbar hat wohl zusätzlich den RTW gerufen. Die Tochter Raghads übersetzte. Die Großmutter wurde von Khalil geschubst.

Richter: Wer wollte was anzeigen?

Herr POK Z. Z.: Es war eine aufgeregte Stimmung. Die Großmutter stellte eine wegen Körperverletzung. Raghad Kabawa wegen Hausfriedensbruch.

Richter: Wie kam es zu der Körperverletzung?

Herr POK Z. Z.: Darda Khalil war ab 13:00 Uhr vor Ort. Die Großmutter trat später hinzu. Sie wurde geschubst und ist auf die Seite gefallen. Sie trug Verletzungen an der Seite und am Oberkörper davon. Die Rekonstruktion der Tat fällt mir schwer, weil die Schilderung von der Tochter übersetzt wurde. Sie wurde zumindest in der Wohnung geschubst. Wir haben leider keine Aufnahmen der Verletzungen, weil keine Beamtin da war. Wir respektierten sie, „wegen Religion und so.“

Beisitzende Richterin, links: Gab es Morddrohungen?

Herr POK Z. Z.: Nur mit seinem Suizid, wenn sie nicht zu ihm zurückkommen. Dass Darda Khalil auch Raghad umbringen will, konnte ich nicht vernehmen.

Beisitzende Richterin, links: Fiel die Aussage: „Ich will ihr und den Kindern die Kehle aufschneiden?“

Herr POK Z. Z.: Nein.

Strafverteidiger: Wurden die Verletzungen von Frau N. O. ärztlich versorgt?

Herr POK Z. Z.: Die Sanitäter des RTW's haben es angeboten, wurde allerdings nicht angenommen.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Zeugenstand: Frau PK'in K.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau K. ist 34 Jahre alt, Polizei-Kommissarin in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Sie haben eine Anzeige drei Wochen vor der Tat aufgenommen? Was war das?

Frau PK'in K.: Das war am 13.11.20. Ich bekam einen Anruf von der evangelischen Jugendhilfe. Die Sozialarbeiterin bat mich auf Bitte von Raghad Kabawa eine Anzeige aufzunehmen, die von Folgendem handelt: Am 12.11.20 waren das damals verlobte Paar Raqhad Kabawa und Darda Khalil spazieren. Dort gab es Streit wegen einer Abhebung von 600€. Frau Kabawa sagte, dass sie Herrn Khalil die Kontokarte + PIN gab um nachzuschauen, ob das Geld vom Jobcenter überwiesen wurde. Stattdessen hob er Geld ab. Nachdem Raghad Darda Khalil zur Rede stellte, verlangte er ihr Handy, warf es ins Wasser und präsentierte Raghad auf seinem Mobiltelefon mutmaßlich intime Aufnahmen, beispielsweise vom Geschlechtsverkehr der Beiden. Raghad gab an, dass nach dem Spaziergang in ihrem Portmonee der Führerschein fehlte.

Richter: Was sagte Raghad Kabawa zur Geldabhebung? Sagte sie, wo das Geld geblieben ist?

Frau PK'in K.: Mutmaßlich bei ihm. Raghad und Darda hatten getrennte Wohnungen. Nach der Anzeige waren die Beiden kann Paar mehr.

Richter: Sie sagten ein intimes Bild und ein Video vom Geschlechtsverkehr spielte eine Rolle. Was war das intime Bild?

Frau PK'in K.: Schwer verständlich wegen der Sprache. Es ist eine reine Vermutung meinerseits, ob es ein Video oder ein Bild war. Zumindest etwas Intimes und sie hatte Angst vor der Veröffentlichung.

Richter: Vielleicht war es „einfach ein Bild ohne Kopftuch“?

Frau PK'in K.: Keine Anhaltspunkte.

Richter: Wo wurde Raghads Handy hingeworfen?

Frau PK'in K.: In einem Teich an der Bassumer Straße. Dort im Wasser. Es war weg.

Richter: Bei ihnen in der Vernehmung gab's auch das Thema „Führerschein“?

Frau PK'in K.: Ja, der war aus dem Portmonee rausgenommen. Raghad Kabawa vermutete Darda Khalil als denjenigen, der den Schein rausgenommen haben könnte. Kein anderer hatte Zugang.

Nebenklage-Rechtsanwalt: Woher stammt das Wort „intim“?

Frau PK'in K.: Die Sozialarbeiterin sagte „Geschlechtsverkehr“, nicht „intim“.

Strafverteidiger: Erfolgte die Übersetzung durch die Sozialarbeiterin? War die Sozialarbeiterin Wortführerin?

Frau PK'in K.: Ich habe mehr mit ihr als mit Raghad geredet, aufgrund der Sprache.

Strafverteidiger: Wurde die Angst vor der Veröffentlichung von Fotos auf denen ihr Geschlechtsverkehr zu sehen ist mit der Anzeigerstatterin kommuniziert?

Frau PK'in K.: Ja, sie bestätigte dies.

Strafverteidiger: Wurde das Beziehungsverhältnis zwischen Raghad Kabawa und Darda Khalil befragt?

Frau PK'in K.: Ja, sie waren verlobt, aber nach der Anzeige getrennt.

Strafverteidiger: Auch verheiratet?

Frau PK'in K.: Nein.

Strafverteidiger: Was war das genau für ein Gewässer?

Frau PK'in K.: Ein Stehendes, ein Teich, der Klusgraben.

Strafverteidiger: Würden sie den Teich wiederfinden?

Frau PK'in K.: Ich habe mit der Anzeigerstatterin den Teich per googlemaps ermittelt. Also ja, vermutlich.

Strafverteidiger: Erfolgte ein Beweisantrag des Teiches?

Frau PK'in K.: weiß ich nicht.

Der Richter entlässt die Zeugin.

Zeugenstand: Herr POK J. Z.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr J. Z. ist 61 Jahre alt, Polizei-Oberkommissar in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Verhandelt wird hier ein Tötungsdelikt. Sie haben mit dem Angeklagten Anfang Dezember zutun gehabt. Erzählen sie mal.

Herr POK J. Z.: Am 02.12.20 habe ich die Aussage einer Sozialarbeiterin des Migrationskompetenzzentrum Akademie Überlingen aufgenommen. Die Angestellte der Polizei für häusliche Gewalt hat die Sozialarbeiterin an mich weitergeleitet. Laut der Aussage wurde Raghad Kabawa von Darda Khalil in die Akademie verfolgt. Ihm wurde ein Näherungsverbot ausgesprochen. Frau Kabawas Ausweis und Aufenthaltspapiere wurden entwendet. Mit der Sozialarbeiterin hat Raghad Kabawa eine Anzeige erstellt.

Am Tag des Geschehens kam Raghad Kabawa um 9:00 Uhr zur Akademie. Darda Khalil folgte ihr in die Cafeteria. Frau Kabawa hat ihre Handtasche mit den Papieren in der Cafeteria abgestellt. Darda Khalil sagte zu Raghad Kabawa, dass sie Angst vor ihm haben sollte. Raghad Kabawa flüchtete dann in das Büro der Sozialarbeiterin. Als diese runterkam war Darda weg und der Ausweis auch.

Richter: Warum war der Ausweis weg?

Herr POK J. Z.: Das kann ich nicht erklären. Nur der Ausweis und die Aufenthaltspapiere, sonst fehlte nichts. Raghad hat Angst vor ihm geäußert.

Strafverteidiger: Haben sie mit ihr das Fehlen des Ausweises erörtert?

Herr POK J. Z.: Nein, ich bin davon ausgegangen, dass Frau Kabawa überall anders selbst nach ihm gesucht hat.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Zeugenstand: Frau POK'in R. B.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau R. B. ist 39 Jahre alt, Polizei-Oberkommissarin in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Hier wird ein Tötungsdelikt verhandelt. Sie waren im Einsatz eines Morgens im Dezember an der Akademie Überlingen. Was war da los?

Frau POK'in R. B.: Ich war mit einem Kollegen in den Schutzmaßnahmen tätig. Ein Hausfriedensbruch an der Kleiststraße wurde gemeldet. Das Opfer arbeitete dort und ging dort zur Schule. Sie hatte Angst vor dem Ex-Partner. Wir haben vorher alles abgefragt an Polizei-Systemen. Ein Annäherungsverbot bestand nicht. Frau H. I. nahm mich in Empfang. Der Herr Khalil befand sich zu der Zeit in der Cafeteria, wusste aber nichts von unserer Anwesenheit. Das Opfer sei sicher in einem anderen Raum gewesen. Die Polizei hat Darda Khalil dann angesprochen und er wies sich auch mit seinem Ausweis aus. Wir sprachen ein Hausverbot für ihn aus, weil die Ex-Partnerin das so wollte. Herr Khalil gab uns zu verstehen, dass er die Botschaft verstanden hat. Wir warfen einen Blick in seinen Rucksack, haben da allerdings nichts gefunden. Dann haben wir ihn hinausbegleitet und geschaut, dass er auch das Grundstück verlässt. Die Anzeige stellt Frau H. I. Die Sozialarbeiterin war engagiert und setzte sich ein für das Opfer. Frau H. I. war eigentlich nicht die direkte Betreuerin von Frau Kabawa. Ebenfalls wurde eine Anzeige wegen Bedrohung aufgenommen. Zudem sprachen wir eine Empfehlung aus, dass Frau Kabawa sich gegen Khalil eine einstweilige Verfügung einholen soll. Danach haben wir die Akademie verlassen.

Auf der Dienststelle hörten wir von der Bewilligung der einstweiligen Verfügung, aber auch von dem Polizeieinsatz wegen des Messerangriffs. Dann sind wir auch zu der Einsatzstelle gefahren.

Richter: Es wurden Sachen gepackt. War das auch vorher Thema?

Frau POK'in R. B.: Im Rahmen der Anzeige ja, wegen des Frauenhauses. Es wurde erwähnt, dass Frau H.I. spülte, während Raghad Kabawa im Zimmer war und ihre Sachen packte.

Richter: Bei dieser Sache morgens, da erzählte Raghad Kabawa von einer Messerbedrohung des Morgens vom 05.12. Wurde das aufgenommen?

Frau POK'in R. B.: Ein Kollege hat das aufgenommen. Da war Darda Khalil schon weg. Frau H. I. erzählte auch vom Geschehnis des Vortages.

Richter: Warum wurde in den Rucksack geguckt?

Frau POK'in R. B.: Es war einfach ein Interesse ohne Hinweis. Ich selbst habe ihn nicht durchsucht.

Richter: Wie war seine Stimmung, sein Verhalten?

Frau POK'in R. B.: Sehr ruhig. „Wenn sie mich fragen, hätte ich nicht gedacht, dass das danach passiert.“

Richter: Was hatte Darda Khalil an?

Frau POK'in R. B.: Einen olivfarbenen Parka.

Richter: Weil es wurde ja einer gefunden.

Strafverteidiger: Bezüglich des Vorfalls am Vortag, habe ich das richtig verstanden, dass Raghad keine Bedrohung wahrgenommen hat?

Frau POK'in R. B.: Im Rahmen der Anzeigeerstattung bezeichnete Frau Kabawa es als bedrohlich, als Khalil das Messer zum „Ich will reden!“ rausholte. Zur Zeit des Einsatzes war die Situation nicht bedrohlich.

Der Richter entlässt die Zeugin und ruft eine fünf minütige Pause aus.

Zeugenstand: Frau N. O.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau N. O. ist 66 Jahre alt, Hausfrau, wohnhaft im Stadtteil Schinkel, Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es besteht der Vorwurf, dass Darda Khalil die damalige Ehefrau ihres Sohnes umgebracht hat.

Frau N. O.: Und sie haben Eheschließung gemacht.

Richter: Können sie was zum Übergriff oder was vorher passiert ist sagen?

Frau N. O.: (möchte die Geschichte vom Ende beginnend erzählen.) Darda Khalil hat sie an einem Montag per Messer angegriffen. Darda sagte zu mir: „Ich bin in Berlin. Es dauert bis ich ein Reisepass bekomme. Ich bin mit Darda gestritten.“ Das was an einem Montag im November.

Richter: Was haben sie vom Übergriff mitbekommen?

Frau N. O.: Ich wurde am zweiten Tag angerufen. Montag und Dienstag. (offensichtlich existieren Verständigungsschwierigkeiten)

Richter: Frau Kabawa hat das nicht überlebt. Wann haben sie Raghad zuletzt gesehen?

Frau N. O.: Vielleicht eine Woche vorher. Wir waren bei meiner Tochter eingeladen.

Richter: Gab es Auffälligkeiten?

Frau N. O.: Raghad hat mir draußen an der Haltestelle erzählt, dass Darda in der Akademie war und den Frauenaufenthaltsraum aufgesucht hat. Er hat sie in der Cafeteria bedroht und den Ausweis gestohlen. Raghad hatte einen Termin bei Gericht, deshalb hatte sie ihre Ausweispapiere mit. Raghad hat mich gefragt, ob ich bei ihr übernachten kann, doch ich konnte nicht. Wir fuhren dann nach Hause. Darauf die Woche bekam ich einen Anruf, dass wir in die Dodesheide kommen sollen. Als wir zur Wohnung gingen war die Polizei und F. da. F. sagte, dass Raghad getötet wurde.

Richter: Ihre beiden Söhne sind 2013 in Syrien gestorben?

Frau N. O.: Ja.

Richter: Ihre Söhne und auch ihr Ehemann sowie der Vater von Raghad sind in Syrien gestorben?

Frau N. O.: Ja.

Richter: Raghads Mann ist 2014 in der Türkei gestorben?

Frau N. O.: Ja.

Richter: Wann hat Raghad Kabawa Darda Khalil kennengelernt?

Frau N. O.: Sie waren im arabischen Lebensmittelgeschäft „Salamtown“. Darda ist da immer hingegangen. Raghad hat da gearbeitet. Darda sagte zu ihr: „Ich will dich kennenlernen.“ Raghad antwortete: „Ich bin verheiratet und habe zwei Kinder.“ Er wollte sie daraufhin weiter kennenlernen.

Darda suchte sich immer irgendwelche Vorwürfe gegen Raghad. Bei mir ist leider alles durcheinander.

Richter: Wie ging es weiter?

Frau N. O.: Nach dem Kennenlernen haben die sich öfter getroffen. Dann gab es eine Verlobungsfeier.

Richter: Wo?

Frau N. O.: Bei meiner Tochter. Da wurde nach Morgen und Abendgabe gefragt. Raghad hat die auch bekommen. Laut Darda Khalil hat er sich das Geld vom Kumpel Mustafa geliehen.

Richter: Wurde da schon geheiratet?

Frau N. O.: Nein, später. Er wollte mich besuchen und bei mir Kaffee trinken. Die sind nach Essen oder so gefahren. Darda sagte, dass er ein Kind von Raghad will, sie aber seit 10 Jahren keins mehr hatte.

Richter: Feiern sie nicht üblicherweise die Hochzeit? Warum nicht diesmal, als in Essen oder so geheiratet wurde?

Frau N. O.: Weiß ich nicht.

Richter: Warum wissen sie das nicht?

Frau N. O.: Das war ein großer Fehler.

Richter: Wann war die Hochzeit?

Frau N. O.: Das weiß ich nicht, mir erzählte das niemand.

Richter: Zogen die nicht zusammen nach der Heirat?

Frau N. O.: Er hatte eine eigene kleine Wohnung, aber oft bei ihr übernachtet. Die haben abends häufig zusammen beieinander geschlafen und sind dann morgens zusammen raus.

Richter: Wie oft haben sie Raghad und Darda Khalil gesehen? Einmal pro Monat oder einmal die Woche?

Frau N. O.: Weiß ich nicht. Ich wohn im Schinkel, die Dodesheide.

Richter: Wie gingen die denn als Paar miteinander um?

Frau N. O.: Am Anfang war alles ok. Danach gab es die Probleme, irgendwie. „Ich bin eine Frau, die sich nicht in Angelegenheiten anderer einmischt.“

Richter: Wann gingen die Probleme los?

Frau N. O.: Ungefähr einen Monat vor der Tötung.

Richter: Waren die dort noch zusammen als Raghad Kabawa getötet wurde?

Frau N. O.: Davor verheiratet. Sie wollte zur Schwester von Herr I. J. gehen, weil die eine Tochter bekam.

Richter: Frau N. O. ich will doch nur wissen, ob die Beiden noch ein Paar waren bei der Tat!

Frau N. O.: Die waren getrennt.

Richter: Wann haben die sich getrennt und weshalb?

Frau N. O.: Als die sich gestritten haben sagte Raghad: „Ich will dich nicht mehr.“

Richter: Warum?

Frau N. O.: Sie erzählte mir, dass er viele Probleme verursacht hat und er sie mit Tod bedrohte. Ihr Verlobungsring war ab und nicht mehr auffindbar. Vielleicht hat Darda den Ring genommen. Raghad erzählte von einigen Diebstählen durch Darda Khalil.

Richter: Waren sie mal bei einem Streit dabei?

Frau N. O.: (Die Zeugin steht permanent auf, um die Situation zu schildern.) Da war ein Streit. Wir waren deswegen auch bei der Polizei. Ich und Raghad wir saßen zusammen im Wohnzimmer. Auf einmal kam der Sohn und sagte unter Tränen: „Mama du musst zusammen mit Darda sein. Wie lieben Darda. Ihr müsst wieder ein Paar sein.“ Dann tauchte plötzlich Darda auf. Raghad und ich hatten Angst. Darda kam mit einem Koran in der Hand und sagte: „Lass uns nochmal ein Paar sein.“ Er wollte Raghad Füße und Kopf küssen. Raghad lehnte alles ab, denn sie war „ordentlich“. Darda hatte weiterhin den Koran in der Hand und ging damit paar Schritte zurück. Dann stand er damit „kräftig“ in der Tür. Er versperrte uns den Weg und gab den Koran nicht aus der Hand. Da ist was Großes passiert. Das ist eine Straftat. Er packte den Koran unter seine Achseln, holte eine Rasierklinge hervor, rannte in Richtung uns Frauen und verletzte sich oberflächlich am Arm. Das war aber größtenteils nur Schauspielerei.

Richter: Was sagte er dabei?

Frau N. O.: Ich sagte zu ihm: „Du sollst hier nicht stehen. Das kannst du zuhause machen.“ Darda bedrohte die Kinder mit „Schlachten“. Er sagte immer: „Ich trenne beiden Kindern und der Mutter die Kehle durch.“ Raghad ging dann zum Balkon mit meinem Handy. Raghad Handy war ja im Fluss. Er wollte auch sie darein schubsen. Ich hatte Angst und zitterte. Die Kinder weinten und sagten: „Bring meine Mutter nicht um.“ Als Darda sah, dass ich das Wohnzimmer verlassen wollte, schlug und schubste er mich. Ich hatte Angst um Raghad. Dann bin ich zum Nachbar Feraz gerannt. Der hat die Tür geöffnet. Ich sagte ihm er soll schnell Raghad helfen.

Richter: Dann kam die Polizei. War Darda Khalil noch da?

Frau N. O.: Nein. Die Tochter rief die Polizei, weil ich ihr das sagte.

Richter: Angerufen wurde allerdings nur ein Krankenwagen. Der Krankenwagen rief dann die Polizei.

Frau N. O.: Das wusste ich nicht.

Richter: Wann war das?

Frau N. O.: Circa 14 Tage vor der Tat.

Richter: Sie sagten, der Sohn weinte so und sagte: „Mama komm mit ihm zusammen. Wir lieben ihn so, den Darda.“

Frau N. O.: Ja.

Richter: Verstand der Sohn sich denn gut mit Darda?

Frau N. O.: Nein. Darda hat den Sohn schon vorher bei der Akademie verfolgt. Darda plante das. Er wollte sie umbringen und gab bei Messenger Anruf zu, dass er ihren Ausweis und Führerschein genommen und das Handy weggeworfen hat.

Ich habe dann Khalil vorgeschlagen, dass er mit mir zu Raghad kommen und sich versöhnen soll.

Richter: Wo kommt der Koran bei der Rasierklingen-Aktion her?

Frau N. O.: Ganz wichtig ist noch: Der Sohn war auf dem Heimweg von der Schule. Darda Khalil hat ihn verfolgt und beobachtet. Der Sohn ging die Treppen hoch und wollte in die Wohnung. Er merkte direkt Darda hinter ihm. Darda wollte auch in die Wohnung. Fünf Stunden war Darda mit dem Sohn alleine und hat ihm das Gehirn gewaschen.

Richter: Wo kommt der Koran her?

Frau N. O.: Keine Ahnung.

Staatsanwaltschaft: Hat Darda Khalil ihnen mal ein Bild oder eine Nachricht geschickt?

Frau N. O.: Ja.

Richter: Was war da drauf?

Frau N. O.: Foto von den Beiden. Ein Bild ohne Kopftuch im Nachthemd. Per Sprachnachricht sagte er, dass er 15- bis 50-mal Geschlechtsverkehr mit ihr hatte. Er wollte ihr Bild in der Familie diffamieren. Er hat was in der „Gruppe“ über sie erzählt.

Nebenklage-Anwalt: (bittet um wörtliche Übersetzung.) Sie sprachen von Bild geschickt? Was war da zu sehen?

Frau N. O.: Sie war nackt. Er war unten und im Unterhemd gekleidet. Das Bild gilt als Zeugnis, was sie macht. Er hat ein neues Handy wo man nicht merkt, wenn ein Foto aufgenommen wurde.

Nebenklage-Anwalt: Sie sprachen von dem Sohn vor ihnen. Hat der Sohn geweint?

Frau N. O.: Ja.

Nebenklage-Anwalt: Warum?

Frau N. O.: Weiß ich nicht. Ich weiß nicht, was ihm erzählt wurde.

Nebenklage-Anwalt: War der Sohn mit dem Angeklagten vorher zusammen?

Frau N. O.: Ich hab das doch die ganze Zeit gesagt, ja!

Nebenklage-Anwalt: Waren die Beiden alleine?

Frau N. O.: Ja.

Nebenklage-Anwalt: Wie lange?

Frau N. O.: 13:00 bis 17:00 Uhr.

Nebenklage-Anwalt: Das wissen sie aus Erzählungen vom Sohn?

Frau N. O.: Wir haben die gesehen. Darda Khalil war da.

Strafverteidiger: Wann haben sie von der Eheschließung erfahren?

Frau N. O.: Das war mein Eindruck. Durch deren Anfassen und Lachen. Das hab ich gemerkt. Vielleicht haben die drei Monate vor der Tat geheiratet. Gespräch zu der Heirat fand bei Darda in der Wohnung statt.

Strafverteidiger: Ihre Tochter erzählt von einer Familienversammlung, wo Darda Khalil die Ehe bestritten hat!?

Frau N. O.: Ich war nicht dabei. Das war bei Tochter.

Strafverteidiger: In der Wohnung der Rasierklingen-Aktion griff Darda Khalil den Sohn an. Bei der Polizeiaussage sagten sie, Darda griff Raghad Kabawa an.

Frau N. O.: Durch die Trauer und dem Tod jetzt ist mein Kopf ganz durcheinander. Er hat sie zusammen bedroht, aber mehr Richtung Sohn ausgesprochen.

Der Richter entlässt die Zeugin.

Der Richter überlegte den Sohn als Zeugen zu laden, schreckte aber bislang persönlich davor zurück. Die Vertretung der Nebenklage benötigt dort eine umfassendere Erläuterung der Gründe. Der Richter wartet noch auf weitere Anhaltspunkte, ob die Vorladung des Jungen wirklich entscheidend ist. Der Strafverteidiger benötigt den Sohn, falls es entscheidend wird den Mord zu belegen. Der Richter ist sich noch unklar inwiefern der Sohn bei der Befragung der Heimtücke oder der niederen Beweggründe hilfreich ist.

Der Richter schließt die Verhandlung.

5. Prozesstag: 4. Juni 2020 –13:30 Uhr

Saal: 272

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. und A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
M. N.
M. J.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt G. H.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf
Derr Dr. med. D. E.

Zeuge/n:
Herr J. K.
Frau POK'in I. J. O.
Herr POK B.
Frau PK'in C.
Herr POK D.
Herr PK E.

Der Richter eröffnet die Verhandlung um 13:55 Uhr.

Zeugenstand: Herr POK D.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr D. ist 42 Jahre alt, Polizei-Oberkommissar in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es geht um den Tötungsvorwurf am Dodeshausweg in der Dodesheide. Sie waren möglicherweise vor Ort. Was haben sie in Erinnerung?

Herr POK D.: Ich habe noch gute gute Erinnerungen, die ich bis zum Ende meiner Lebenszeit nicht vergessen werden. Wir wurden zu einem Einsatz wegen häuslicher Gewalt gerufen, bei dem ein Messer im Spiel war. Nach 2-3 Minuten waren wir am Ort. Die Kollegen Herr POK B. und Frau PK'in C. waren schon in der Wohnung. Wir waren also zu viert. Die Tür der Wohnung war auf. Man hörte lautes Geschrei. Am Ende des Wohnungsflurs stand die Zeugin H. I. Sie schrie und war unter Schock. „Er hat sie abgestochen“, schrie Frau H. I. und zeigte uns den Raum der Tat. Ich habe folgendes Bild vom Schlafzimmer vor Augen: Raghad Kabawa lag auf dem Boden vor dem Bett in einer Blutlache. Vor dem Bett saß Darda Khalil, der von einer anderen Person von hinten umschlungen wurde. Diese Stellung sah nach dem Abhalten von einer weiteren Tat aus. Ein Messer lag auf dem Boden. Mein Kollege hat das Messer weggetreten. Die männlichen Personen wurden aus dem Raum separiert. Die Zeugin H. I. zeigte uns den Täter. Dann sind weitere Unterstützungskräfte eingetroffen. Es wurde die Erstversorgung des Opfers übernommen und Rettungskräfte angefordert.

Diese führten dann durchgängig die Reanimierung Raghad Kabawas fort. Ich blieb im Raum und half den Rettungskräften. Nach dem Abtransport des Opfers mit dem Krankenwagen war der Einsatz beendet.

Richter: Sie berichteten darüber, dass sie um 11:17 Uhr von dem Einsatz erfahren haben und um 11:20 Uhr eingetroffen sind. Sie hatten bekanntlich vorher einen Einsatz im Widukindland. Nun war der neue Einsatz in einem Mehrfamilienhaus. Waren beide Türen offen?

Herr POK D.: Die Wohnungstür war offen. Die Tür unten, weiß ich nicht. Wir waren als zweite Streife vor Ort.

Richter: Im Schlafzimmer war eine Blutlache. Welche Menge ungefähr?

Herr POK D.: Ich bin kein Mediziner. War auf jeden Fall viel. Man trat rein.

Richter: Wie schnell floss das Blut? Spritze es?

Herr POK D.: Ich habe kein Spritzen wahrgenommen. Aberwar viel.

Richter: War das Opfer ansprechbar?

Herr POK D.: Sie hat gezuckt.

Richter: Gab sie Laute von sich?

Herr POK D.: Nein.

Richter: Vor dem Bett saß eine männliche Person?

Herr POK D.: Kauerte eher.

Richter: Ließ er sich ansprechen?

Herr POK D.: Ja, wirkte apathisch und unter Schock.

Richter: Darda Khalil stand unter Schock?!

Herr POK D.: Er starrte und war laut am atmen.

Richter: Raghad Kabawa war nicht ansprechbar?

Herr POK D.: Nein. Die Polizisten versuchten die Reanimation.

Richter: Frau H. I., Darda Khalil und eine männliche Person. Wer war die?

Herr POK D.: Mir sind die Personalien der Person nicht bekannt. Es war der Nachbar. Wie der heißt, weiß ich nicht.

Staatsanwaltschaft: Wer war als erstes in der Wohnung?

Herr POK D.: Schlussendlich waren wir zu viert. Die Kollegen waren eher da.

Staatsanwaltschaft: Wer begann mit der Reanimierung?

Herr POK D.: Kollegin H. und Kollegin C.

Strafverteidiger: Wer hat den Angeklagten gesichert? Wer löste das Festhalten auf?

Herr POK D.: Kollege S. und ein anderer Kollege.

Sachverständiger I.: Saß der Täter auf dem Opfer?

Herr POK D.: Nein, daneben.

Sachverständiger I.: Haben sie das Messer noch vor Augen?

Herr POK D.: Ja, es war blutverschmiert.

Sachverständiger Hagemeier: War es noch intakt?

Herr POK D.: Keine Ahnung.

Der Richter entläßt den Zeugen.

Zeugenstand: Herr J. K.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr J. K. ist 38 Jahre alt, geht zurzeit keinem Beruf nach und ist mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es geht um einen Vorwurf eines Tötungsdeliktes durch Darda Khalil an Raghad Kabawa. Sie wohnen im selben Haus. Was haben sie in Erinnerung?

Herr J. K.: Ich war in meiner Wohnung und habe geschlafen. Dann hörte ich einen lauten Schrei. Das war nicht normal. Ich machte die Tür auf und schaute nach. I. J. war da und telefonierte. Er gab mir das Telefon. Die Polizei war dran. Eine männliche Person stach auch meine Nachbarin. Ich sollte an Telefon mit der Beamtin telefonieren, weil ich besser deutsch spreche. Die Beamtin fragte mich, ob

Kinder in der Wohnung seien. I. J. bejahte das. „Geht zu euer Wohnung“, sagte sie. Dann kam die Polizei schon.

Richter: Sie wurden durch den Schrei aufmerksam? Sind sie selbst runter und haben geschaut? Wo waren sie bei den Schreien?

Herr J. K.: Die waren oben, von da kamen auch die Schreie. Ich blieb vor meiner Wohnungstür. I. J. stand vor deren Wohnungstür.

Richter: Wusste I.J., was oben los war?

Herr J. K.: Er war oben. Aber ich selbst sah nichts. Er sah alles und gab die Berichte weiter. Die Schreie waren weiter oben.

Richter: Wer war zu dem Zeitpunkt in der Wohnung?

Herr J. K.: Ich hörte nur die Schreie einer Frau und die Stimme einer anderen Person.

Richter: Schrien auch Männer?

Herr J. K.: Ja: „F****, F****!“

Richter: Was schrien die Frauen?

Herr J. K.: Es war einfach nur Geschrei.

Richter: Waren die Stimmen draußen gleich oder andere?

Herr J. K.: Eine unbekannte Stimme und eine ältere Stimme rief „F****“.

Richter: War die unbekannte Stimme männlich oder weiblich?

Herr J. K.: männlich.

Richter: Hatten sie Kontakt zu Herr Khalil oder zur Verstorbenen?

Herr J. K.: Darda Khalil ist mir nicht bekannt, nur durchs Treppenhaus. Raghad Kabawa ist mir nur bekannt durch die Wohnung.

Richter: Mehr nicht?

Herr J. K.: Nur Kontakt durch die Kinder. Nach 6 Monaten haben wir den Kontakt aber abgebrochen.

Richter: Warum?

Herr J. K.: Sie war nicht nett. Respektierte nicht die Nachbarschaft.

Richter: Was heißt das?

Herr J. K.: Die Kinder machten immer das Treppenhaus dreckig. Nachts waren häufiger Schreie in der Wohnung, sodass ich nicht schlafen konnte. Auf Ansprachen reagierte sie immer blöd.

Richter: Nochmal zu den Schreien in der Wohnung. Waren sie da drin?

Herr J. K.: Nein, nur vor meiner Wohnung. Nicht da drin.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Zeugenstand: Herr POK J.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr J. ist 58 Jahre alt, Polizei-Oberkommissar in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Hier wird ein Tötungsdelikt verhandelt. Sie waren bei der Festnahme dabei. Beschreiben sie mal ihre Erinnerungen!

Herr POK J.: Ich bin mit der Kollegin C. hin. Wir erfuhren, dass ein Mann auf seine Frau sticht. Das war am Dodeshausweg. Im Treppenhaus war bereits Aufruhr. Die Wohnungstür war etwas geöffnet, ansonsten war alles ruhig. Die Wohnung hatte einen langen Flur. Am Ende des Flurs schrie eine Frau. Sie zeigte uns das Zimmer der Tat. Der Tatverdächtige saß auf dem Bett. Er atmete schwer. Unten am Boden vor dem Bett lag das Opfer blutverschmiert. Der Täter wurde auf dem Bett von einer männlichen Person zurückgehalten. Ich habe die Klinge weggetreten. Die Kollegin sicherte den Täter mit Handschellen und vorgehaltener Pistole. Nachdem andere Kollegen eingetroffen sind, brachten wir den Täter ins Nebenzimmer. Die Kollegin leistete erste Hilfe und Wiederbelebungsversuche.

Richter: Gehörten sie und ihre Kollegin zu der ersten Streife? Stand die Tür offen?

Herr POK J.: Ja. Die Tür stand leicht offen.

Richter: Wie erfolgte das Absichern des Tatortes genau?

Herr POK J.: Wir haben mit vorgehaltener Dienstwaffe die Zimmer einzeln durchsucht. Nachdem Frau H. I. sagte „Da!“ sind wir in das Schlafzimmer. Das waren zwei Männer auf dem Bett und das Opfer auf dem Boden. Es war keine Bewegung im Raum. Laut war nur die Frau auf dem Flur.

Richter: Nahmen sie denn das Messer wahr?

Herr POK J.: Ja, keiner bewegte sich. Die Klinge lag auf dem Boden.

Richter: Nur Klinge?

Herr POK J.: Ja, kein vollständiges Messer. Nur abgebrochene Klinge. Ich rief: „Wer ist der Täter?“

Frau H. I. antwortete: „Der Jüngere!“ Dieser wurde zurückgehalten. „Echt mutig.“

Richter: Wie reagierte er auf sie?

Herr POK J.: ganz ruhig, durstig, angestrengt.

Richter: Ihr Kollege D. beschrieb: „wie geschockt“?

Herr POK J.: Ganz ruhig wirkte er. „Mit seinem Job erledigt“. Von einem Schock kann ich jetzt nicht sprechen. Die Sicherung erfolgte einfach. Der Täter wollte Wasser trinken.

Richter: Und dann?

Herr POK J.: Dann kam die Tatortgruppe mit Schutzanzug und Notärzte. Die Frau H. I. wurde als Zeugin interviewt.

Richter: Was war mit der Frau vom Boden?

Herr POK J.: Sie lag in einer Blutlache und hatte nur einen leichten Pupillen-Reflex, ansonsten keine Bewegung. Wir nahmen mehrere Messereinstiche wahr.

Richter: Wer übernahm die Reanimation?

Herr POK J.: Kollegin.

Strafverteidiger: Ein Vermerk der Kollegin C. beschreibt bildlich, dass Herr E. F. den Herrn Khalil von hinten mit seinen Armen festhält. „Herr Khalil hängt F. wie ein nasser Sack in den Armen.“ Kann man das so sagen?

Herr POK J.: Das kann man so oder so sagen.

Strafverteidiger: Hatte der Angeklagte keine Körperspannung mehr?

Herr POK J.: Ja.

Sachverständiger I.: Lag die Frau auf der linken Körperseite?

Herr POK J.: Ja.

Sachverständiger I.: Erfolgte die Reanimation in Rückenlage?

Herr POK J.: Ja, dafür ist sie bewegt worden.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Zeugenstand: Frau PK'in I. J. O.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau I. J. O. ist 31 Jahre alt, Polizeikommissarin in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Hier wird ein Tötungsdelikt verhandelt. Was haben sie für Erinnerungen an ihren Einsatz?

Frau PK'in I. J. O.: Das war am 06.12.2019 um ca. 11:20 Uhr. Ich war mit Kollegen B. unterwegs. Wir bekamen die Info, dass eine männliche Person auf eine Frau einsticht und es dringend war. Dann sind wir schnell dahin. Es gab die Info, dass die Einstiche nach wie vor erfolgen. Wir sind schnell in das Haus gerannt. Vernahmen Schreie und im Treppenhaus waren Personen. Die Tür der Wohnung, wo die Schreie herkamen, war offen. Wir haben uns als Polizei angekündigt und „Waffe weg!“ gerufen. Die erwähnte Frau schrie einfach nur und zeigte uns das Zimmer. Ich sah einen blutverschmierten Boden und die Frau auf dem Boden liegen. Ein älterer Herr hielt auf der Bettkante einen jüngeren Mann „wie ein nasser Sack“ in den Armen. Es war ein kleines Zimmer. Wir fragten, wer der Täter war und die Frau auf dem Flur antwortete: „Der Mann im orangenen Hemd.“ Es war der junge Mann. Eine weiße, ziemlich lange Messerklinge lag unter der geöffneten Hand des Täters auf dem Boden. Mein Kollege trat das Messer weg. Nach Ankunft der Kollegen drehte ich die Frau um. Ihre Augen waren leer, der Körper blutüberströmt und beinahe leblos. Ich versuchte die Blutung zu stillen und begann die Reanimierung bis der RTW übernahm.

Richter: Sie riefen bei Ankunft: „Polizei, Waffe weg“?

Frau PK'in I. J. O.: Ja, als Ankündigung.

Richter: Wie genau betraten sie das Zimmer? Wie gingen sie vor?

Frau PK'in I. J. O.: Das kann ich nicht zu 100%iger Sicherheit beantworten. Ich war so unter Adrenalin. Wir richteten die Schusswaffe auf den Täter. Nach kurzer Zeit haben wir die Klinge entdeckt. Er hätte nach ihr greifen können oder etwas unter sich haben können. Der Täter hatte weit

offene Augen. Er sah „fix und fertig“ aus. Ein älterer Herr hielt den Jüngeren fest. Der Jüngere war erschlaft. Der ältere Herr gab zu verstehen, dass er kein Deutsch kann. Die Kollegen legten Handschellen an. Der Täter war fertig, körperlich.

Richter: Wie lag die Frau am Boden?

Frau PK'in I. J. O.: Mit dem Rücken zu uns. Seitlich. Komplette blutverschmiert. Ihre langen schwarzen Haare waren auch blutverschmiert. Wir haben sie zur Reanimation auf den Rücken gedreht.

Richter: Und dann?

Frau PK'in I. J. O.: Schockstarre, da war nicht viel Leben im Gesicht. Ich presste meine Hände auf die Wunden. Wir schnitten den Pullover für die Animierung unter Brustdruckmassage auf.

Richter: Nur Brustkorb oder auch Mund zu Mund?

Frau PK'in I. J. O.: Nur Brustkorb. Die Wunden bluteten nicht mehr stark.

Richter: (ruft auf zur Sichtung von Anschauungsmaterialien des Tatort-Zimmers.) Wer saß wo?

Frau PK'in I. J. O.: Die Männer auf dem Bett. Die Frau auf dieser Seite des Bodens. Es war kein Griff an der Klinge. Die weiße Klinge lag neben seiner rechten Hand. Der Griff und eine Brille lagen woanders im Zimmer.

Der Richter entlässt die Zeugin.

Zeugenstand: Frau POK'in A.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Frau A. ist 35 Jahre alt, Polizei-Oberkommissarin in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es geht um einen Tötungsdelikt. Sie waren vor Ort?

Frau POK'in A.: Nein. Ich war Teil der Wachgruppenleitung.

Richter: Sie waren der Benachrichtigungsdienst von der Wache aus?

Frau POK'in A.: Genau. Ich hielt die telefonische Maßnahmenabsprache mit zwei Streifen und dem Tatortdienst.

Richter: Wie viel Streifen haben sie gerufen?

Frau POK'in A.: Sieben und mit der Tatortgruppe die achte.

Richter: Wann kam der RTW?

Frau POK'in A.: Der wurde direkt informiert, durfte aber nicht in das Objekt vor polizeilicher Sichtung.

Richter: Ein RTW?

Frau POK'in A.: Ja.

Richter: Im Bericht steht was von zwei RTW's. Wann war das mit dem Annäherungsverbot?

Frau POK'in A.: Ja, eine Kollegin informierte mich über den Einsatz vorher in der Akademie. Das gäbe es ein Annäherungsverbot. Im Ordner habe ich allerdings noch nichts gefunden. Für die Kollegen wäre dies interessant gewesen, wegen der Annäherung und eines möglichen Verstoßes dagegen. Für den Moment lag allerdings nichts eingepflegt vor.

Richter: Wurden weitere Maßnahmen von ihnen oder von der Tatortgruppe koordiniert?

Frau POK'in A.: Ja von mir in Kooperation mit den Kollegen des Fachkommissariats.

Der Richter entlässt die Zeugin.

Zeugenstand: Herr PK E.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr E. ist 30 Jahre alt, Polizeikommissar in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es steht der Vorwurf im Raum, dass der Angeklagte seine Ex-Partnerin umgebracht hat. Sie waren im Einsatz anwesend. Was haben sie in Erinnerung?

Herr PK E.: Die Situation im Schlafzimmer war wie eine „Schockstarre“. Auf dem Boden lag die Dame. Auf dem Bett waren zwei Männer. Ein junger Mann lag in den Armen des Älteren. Im Raum war keine Hektik. Es wirkte wie eingefroren. Nur die Frau im Flur war aufgeregt. Als der Täter feststand, nahmen wir eine räumliche Trennung vor. Der Beschuldigte zeigte sich kooperativ. Es gab

nur bei der Belehrung Verständigungsprobleme. Wir teilten ihm den Tatvorwurf und die Belehrung ausführlich mit. Dann gab es den Spurenschutz. Er ließ das Anziehen der Kopfhaube, des Ganzkörperanzugs und der Hand-DNA-Beutel über sich ergehen. Wir fuhren fort mit der fotografischen Dokumentation. Schlussendlich setzten wir den Beschuldigten in das Dienstfahrzeug und übergaben ihn den Kollegen auf der Wache.

Richter: Der Beschuldigte ließ das alles über sich ergehen, obwohl es Kommunikationsschwierigkeiten gab?

Herr PK E.: Er hat sich nicht gewehrt. Es erfolgte kein Zwang. Ich habe aber keine Details über das Anziehen des Ganzkörperanzuges in Erinnerung.

Richter: Wurde der Beschuldigte auf Verletzungen untersucht?

Herr PK E.: Meine Erinnerung an die Situation sind bisschen unklar. Zumindest gab es nichts Nennenswertes, was Sofortmaßnahmen erforderte.

Richter: Bei der Leibesdurchsuchung wurde nur ein Smartphone gefunden? Sonst nichts?

Herr PK E.: Nichts für das Verfahren Besonderes.

Richter: Wie verlief die Fahrt?

Herr PK E.: Ohne besondere Vorkommnisse.

Richter: Bei der räumlichen Trennung erfolgte ein Griff unter den Armen des Beschuldigten. Musste er beim Gehen gestützt werden?

Herr PK E.: Da kann ich nichts Weiteres zu sagen. Ich habe keine konkreten Erinnerungen an die körperliche Verfassung des Beschuldigten.

Der Richter entlässt den Zeugen und schließt die Verhandlung um 15:25 Uhr.

6. Prozesstag: 10. Juni 2020 – 9:00 Uhr

Saal: Verlegt von Saal 272 in Saal 6

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. und A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
M. N.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt G. H.

Sachverständiger:
Herr Dr. med. D. E.

Zeuge/n:
Herr O. P.
Herr KK Q. R.

Der Richter eröffnet die Verhandlung um 9:13 Uhr. Er stellt fest, dass die Nebenklage-Vertretung nicht anwesend ist und fügt hinzu, dass sie dies auch nicht muss.

Zeugenstand: Herr O. P.

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr O. P. ist 28 Jahre alt, Mitarbeiter in einer Fabrik für Verpackungsmaterial, wohnhaft in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert. Bei dem Zeugen handelt es sich um einen Freund des Angeklagten.

Richter: Hier geht es um den Vorwurf gegenüber Darda Khalil, dass er seine Ex-Partnerin im Dezember letzten Jahres getötet hat. Was haben sie mitbekommen?

Herr O. P.: Vor oder nach der Tat?

Richter: Beschreiben sie ihre Zeit als Freund. Gab es Probleme?

Herr O. P.: Ich kenne ihn seit vier Jahren. Wir haben zusammen im Flüchtlingsheim Hasbergen gelebt und suchten dann gemeinsam nach einer Wohnung in Osnabrück. Dann haben wir ein Jahr in Osnabrück zusammengewohnt. Sechs Monate nach dem gemeinsamen Wohnen hat Darda die Frau kennengelernt. Er kannte sie vorher nicht. Die haben die Verlobung gemacht, nachdem die ca. sechs bis acht Monate zusammen waren. Ich habe Darda zu der Zeit nicht oft gesehen. Er war viel bei ihr. Aber ich hab alles von ihm gehört. Er wollte sie heiraten. Ca. zwei Wochen vor dem Vorfall haben wir über Probleme gesprochen. Darda ist dann nach Berlin gegangen. Kam aber wieder nach Osnabrück und wollte sich mit ihr versöhnen. Die Probleme mit Raghad wurden allerdings größer. Er fuhr nochmal nach Berlin und wieder zurück nach Osnabrück. Darda war zu dieser Zeit traurig. Er versuchte sie zurück zu gewinnen. Sein Zustand war traurig. Ich bot ihm meine Hilfe an. Darda sagte Raghad hat eine Freundin und die sagt: „Du musst von ihm weg.“ Ich empfahl ihm zu warten, zu vergessen und sich dann zu versöhnen. Für Darda Khalil war es schwer zu vergessen. Er überlegte in die Türkei zu fliegen und sie zu vergessen sowie dort seine Familie zu treffen. Er hatte allerdings keinen Reisepass. Zwei Tage nach diesem Status hörte ich, was passiert ist. Am 6. Dezember kam ich um 7:00 Uhr morgens von der Arbeit. Darda schickte mir eine Nachricht, dass er mein Busticket für

eine Fahrt in die Stadt braucht. Er wollte Raghad Kabawa besuchen. Ich habe nie gedacht, dass er so ein Problem verursacht. Wir lebten ca. zwei Jahre zusammen. Er hatte nie eine Schlägerei oder so. Er war immer ruhig. Ich konnte mein Ticket aber nicht verleihen. Darda Khalil wollte um 11:00 Uhr oder 12:00 Uhr zurückkommen.

Richter: Hat er darauf noch geantwortet? Wie ging der letzte Kontakt zu Ende?

Herr O. P.: Er hat das akzeptiert.

Richter: Woher wussten sie, dass er nicht zum Markt, sondern zu ihr wollte?

Herr O. P.: Ich ahnte es und hatte ihn darauf angesprochen. Um 7:30 Uhr sind die Märkte noch nicht offen. Sonst hat er immer mein Ticket geliehen, um zu ihr zu fahren.

Richter: Die Beiden waren verlobt. Sagten sie auch von sich, dass sie verheiratet sind?

Herr O. P.: Laut Darda waren sie verlobt und wollten in Zukunft heiraten. Es gab Zeugen bei der Verlobung. Ich hörte von Darda nichts über eine Heirat, aber von anderen, dass Raghad Kabawa über eine Heirat sprach.

Richter: Hatten sie und Darda engen Kontakt? Wie war es in der Zeit in Hasbergen?

Herr O. P.: In Hasbergen nicht. Da waren wir unter 20 Flüchtlingen. Danach haben wir sechs Monate immer zusammen gegessen.

Richter: Hatte er vorher eine Freundin?

Herr O. P.: Darda Khalil nicht. Nur Telefonkontakte.

Richter: Sie gaben mal an: „Das war manchmal komisch: Wenn er Frauen will, dann gibt er alles. Er liebt sie auch und plötzlich dann will er sie nicht mehr.“

Herr O. P.: In der Realität hatte er aber nur Telefonkontakte mit Frauen. Sie wollte ihn. Er lehnte die ab. Telefonisch hatte er dies öfter mal.

Richter: War das bei Raghad Kabawa anders?

Herr O. P.: Ja, nachdem die sechs Monate zusammen waren, wollten sie heiraten.

Richter: Was gab es da für Probleme?

Herr O. P.: Anfangs war alles ok, dann kamen die Probleme. Darda hat nichts Konkretes erzählt. Er wollte nicht erzählen, war mein Gefühl.

Richter: Haben sie später auch von der WhatsApp-Gruppe erfahren, als es darum ging, dass sie verheiratet sind?

Herr O. P.: Ich selbst bin nicht in der Gruppe, kenne aber welche. Die erzählten, dass Darda schrieb, es gäbe eine Frau, die behauptet sie, wären zusammen, aber das stimmt nicht.

Richter: War er aggressiv?

Herr O. P.: Nein.

Richter: Wie würden sie ihn sonst charakterisieren?

Herr O. P.: Er hat rasch wechselnde Persönlichkeiten: manchmal heftig pessimistisch, dann optimistisch. Z.B. war er in der Schule oder bei der Arbeit unstetig.

Richter: Warum hatte er keinen Bock?

Herr O. P.: Darda erzählte keine Gründe. Z.B. auf der Arbeit. (Der Zeuge hat vergessen, was er erzählen wollte.) In Hasbergen erzählte Darda von der Zeit des Militärdienstes im Heimatland. Er erzählte von einer Festnahme von einem Menschen durch Soldaten, die den Festgenommenen mit einer Schaufel erschlugen.

Richter: Hat Darda Khalil das gesehen oder selbst zugeschlagen?

Herr O. P.: Gesehen. Aber er konnte nicht eingreifen, weil er sonst auch umgebracht werde. Er sah auch Leichen, die von Hunden gefressen wurden.

Richter: Das waren Erzählungen von Kriegsgeschichten. Hat Darda Khalil das beschäftigt?

Herr O. P.: Davon hat er nichts erzählt.

Richter: Meinen sie, das hängt mit seiner Keinen-Bock-Stimmung zusammen?

Herr O. P.: Meine persönliche Meinung: Ja, da gab's eine Verbindung. Aber Darda sprach nicht über psychischen Druck oder ein Trauma. Das ist nur mein Eindruck.

Staatsanwaltschaft: Sie schilderten Vorgeschichten über andere Frauen. Wie haben sie davon mitbekommen?

Herr O. P.: Darda hat das erzählt.

Staatsanwaltschaft: Haben sie auch Nachrichten oder so selbst gelesen?

Herr O. P.: Nein.

Staatsanwaltschaft: Wie liefen diese Kontakte?

Herr O. P.: Er lernte sie über die App „Azar“ kennen.

Staatsanwaltschaft: Warum kam es nie zu persönlichen Treffen?

Herr O. P.: Die Frauen lebten weit entfernt oder nicht in Deutschland. Die Frau L. hat Darda nicht gefallen. Eine war in Osnabrück. Da gab's erst telefonischen Kontakt, dann nicht mehr, weil er sie nicht hübsch fand.

Staatsanwaltschaft: War das alles oder gab es noch andere Gründe?

Herr O. P.: So erzählte Darda das. Für mich war das nicht plausibel.

Staatsanwaltschaft: Bei der Polizei wurde erzählt: Darda hat nicht nur Frauen verlassen, sondern sie auch überall schlecht gemacht. Das war zwei bis drei Mal so gewesen. Stimmt das?

Herr O. P.: Das habe ich gesagt, das war auch so. Wenn er Frauen verlässt, lässt er sie nicht in Ruhe, sondern wird verletzend.

Staatsanwaltschaft: Zum Beispiel?

Herr O. P.: Erzählte nie nachvollziehbare Gründe.

Staatsanwaltschaft: Was erzählte Darda Khalil ganz konkret?

Herr O. P.: Ich erinnere mich nicht an genaue Erzählungen. Nur an die Art. Die empfand ich als verletzend.

Staatsanwaltschaft: Bei den Erzählungen der Kriegserlebnissen, wie war Darda Khalils Stimmung da?

Herr O. P.: Ehrlich: Ich habe keine Erinnerung daran.

Strafverteidiger: Sie erzählten, dass der Angeklagte ca. zwei Wochen vor der Tat traurig war. Woran machten sie das fest?

Herr O. P.: Vor dem Vorfall wollten wir nach Osnabrück Altstadt. Ich wollte Darda Khalil bisschen in Stimmung bringen. Darda erzählte aber nichts. Ich erinnere mich nur noch an seinen Gesichtsausdruck. Seinem Gesicht nach hatte er Depressionen. Eigentlich wollten wir beide was in Osnabrück machen.

Strafverteidiger: Kennen sie einen Herr P. A. aus Bad Essen?

Herr O. P.: Ich kenn ihn nicht. Darda erzählte aber, dass diese Person mit ihm beim Militär war.

Richter: Ich möchte es ein bisschen differenzierter. Zwei Wochen vor der Tat war er traurig. Durchgehend?

Herr O. P.: Darda erzählte mir von der Trennung. Erst tat er das nicht, dann schon. Ich hab noch genaue Erinnerungen: Beim letzten Mal Sehen war er sehr traurig.

Richter: War das bei der Übergabe des Laptops, von der sie bei der Polizei erzählten?

Herr O. P.: Weiß nicht. Bei der Polizeiaussage hatte ich vielleicht noch mehr Erinnerungen.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Nachdem die Staatsanwaltschaft und der Richter sich darüber verständigen, dass Herr O. P. kein Bußgeld wegen Nicht-Erscheinens bei dem eigentlichen Verhandlungstermin, beziehungsweise wegen eigenständigen Verlassens des Gerichts, zahlen muss, hat der Zeuge noch eine Ergänzung zu tätigen:

Herr O. P.: Beim letzten Mal wartete ich lange auf dem Flur vor dem Saal. Dann kamen drei Zeuginnen raus. Ich fragte die, warum die da drin gewesen sind. Sie antworteten, warum ich das wissen will und fragten mich, ob ich ein Freund von Darda bin. Sie schrien mich an und bedrohten mich. Ich hatte Angst vor denen.

Zeugenstand: Herr KK Q. R.:

Der Richter erteilt eine Zeugenbelehrung. Herr Q. R. ist 28 Jahre ist Kriminalkommissar in Osnabrück und mit dem Angeklagten weder verwandt oder verschwägert.

Richter: Es geht hier um den Vorwurf der Tötung. Sie sprachen mit dem Angeklagten. An was erinnern sie sich, was Darda Khalil zu dem Geschehen in der Wohnung erzählte?

Herr KK Q. R.: Ich erinnere mich schon noch. Der Angeklagte präsentierte mir zwei Versionen. Seine erste Version wurde in der zweiten Vernehmung korrigiert. Darda Khalil schilderte mir, dass er die Cafeteria zur Pause von Raghad Kabawa aufsuchte. Vorher habe es ein Treffen in ihrer Wohnung zum

Kaffee gegeben, wo er vereinbarte, sie einvernehmlich zu besuchen. Dann kam allerdings plötzlich die Polizei in die Akademie. Er wollte mit ihr nur reden. Die Polizei verwies ihn des Ortes und tätigte eine Gefährderansprache. In Kenntnis des Platzverweises hatte Darda Khalil allerdings weiterhin Redebedarf. Er entfernte sich von der Cafeteria und fuhr mit dem Bus in Richtung Dodesheide. Am Waldfriedhof stieg er aus und ging den Rest zum Dodeshausweg zu Fuß. Die Tür unten am Haus war aufgrund einer Baustelle offen. Die Wohnungstür selbst war kaputt, sodass er sie öffnen konnte. Da gab es aber erst Probleme.

Die erste Version war: Die Wohnungstür war abgeschlossen. Er wollte ursprünglich in die Wohnung, entschied sich dann aber im Treppenhaus zu warten. Von dort aus sah er Raghad Kabawa in Begleitung zur Wohnung gehen. Daraufhin ist er Raghad hinterher in das Schlafzimmer.

Die zweite Version besagt, dass die Wohnungstür zu öffnen möglich war. Er wartete in ihrem Schlafzimmer. Als Raghad sich umdrehte begann sie sofort zu schreien. Daraufhin hat er mit einem Messer auf sie eingeschlagen.

Wo das Messer herkam, hat er später hinzugefügt: Aus seiner Wohnung. Das hatte er auch schon in der Cafeteria mit dabei. Die Polizei hat es allerdings nicht gefunden. Er wollte sich gegen seine Ex-Partnerin „verteidigen“. Bei der Tat hielt er sie mit der linken Hand fest und stach mit der rechten zu. Zwei bis drei Mal.

Nach einer Vernehmungspause korrigierte er diese Version: Das Messer hatte er aus der Küche und nicht vorher mit dabei gehabt. Aus der Küche hat er das Messer geholt und danach im Schlafzimmer deponiert. Damit hat er dann bei der Ankunft seiner Ex-Verlobten zugestochen.

Richter: Es gab einen Beschluss zum Annäherungsverbot. Eine Kollegin sagte, dass er noch nicht in den polizeilichen Systemen eingestellt wäre, aber Khalil schon davon Bescheid wusste?!

Herr KK Q. R.: Nein, ich habe nur Kenntnis über die Gefährderansprache. Doch diese war ihm egal. Die Streife sagte explizit zu ihm: „Sie gehen nicht zu ihrer Ex-Verlobten.“ Doch das war ihm egal gewesen.

Richter: Warum hat er ein Messer mitgenommen oder es erst in der Wohnung genommen?

Herr KK Q. R.: Er wollte sich „hart an ihr rächen.“

Richter: Doch warum?

Herr KK Q. R.: Ja, er sagte: „Ihr sei bewusst, dass sie einen Fehler gemacht hat.“

Richter: Welchen Fehler?

Herr KK Q. R.: Dass sie nicht mit ihm reden wollte.

Richter: Stach er aufgrund des Schreis oder aufgrund der Rache zu?

Herr KK Q. R.: Auf das Schreien reagiert er, damit habe er nicht gerechnet. Im Bus dachte er aber, „es könne etwas passieren, was sein Leben zerstören könne.“

Richter: Halten wir fest: Im Bus hat er sich schon Gedanken gemacht, dass es Schwerwiegendes passieren kann. Wollte er auch reden?

Herr KK Q. R.: Nein, es wurde nicht gesprochen. Sie schrie. Daraufhin stach er zu.

Richter: Sie wollte nicht reden?

Herr KK Q. R.: Ja.

Richter: Das Messer nahm er mit, falls sie nicht einlenken würde?

Herr KK Q. R.: Ja, wenn sie nicht wieder mit ihm zusammenkommen will.

Richter: Dann habe er erzählt: „Also ich habe in dem Moment schon damit gerechnet, dass sie sterben könnte.“

Herr KK Q. R.: Ja, nach dem ersten Stich seines Wutanfalls. Das Wort Rache wurde explizit benutzt.

Richter: Weshalb?

Herr KK Q. R.: Weil sie die Polizei rief und nicht reden wollte. „Sie hat wohl schon gemerkt, dass sie ein Fehler gemacht hat.“

Richter: Was sollte Gegenstand dieses Redens gewesen sein?

Herr KK Q. R.: Die Frage habe ich so nicht gestellt. Ich habe es so verstanden, dass er bedauere, dass sie die Polizei rief.

Strafverteidiger: Ich habe eine Frage zu ihrem Vernehmungsvorgehen: Erfolgte es im Frage-Antwort-Modus?

Herr KK Q. R.: Ich wartete immer auf den Dolmetscher. Dann erfolgte die Nachfrage.

Strafverteidiger: Wie ging der Dolmetscher vor?

Herr KK Q. R.: Er hat sich an Satz für Satz langehangelt.

Strafverteidiger: Es wurde kein Video der Vernehmung aufgezeichnet?

Herr KK Q. R.: Ja, das war so Vorgabe.
Strafverteidiger: Wieso?
Herr KK Q. R.: Keine Ahnung, ob es ein Defekt oder ein Beschluss war.
Strafverteidiger: Wie?
Herr KK Q. R.: Das müsste Herr D. wissen.
Strafverteidiger: Und?
Herr KK Q. R.: Den habe ich nicht gefragt.
Strafverteidiger: Gab es darüber eine Absprache mit dem Staatsanwalt?
Herr KK Q. R.: Alles erfolgt bei uns in Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft.
Strafverteidiger: Es fällt schon auf, dass hier keine Videovernehmung vorliegt. Wie war denn ihr Eindruck vom Zustand Darda Khalils?
Herr KK Q. R.: Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, war die Ruhe von Darda Khalil „unglaublich“. Er reagierte unverzüglich und war nicht durcheinander.
Strafverteidiger: Na, sie haben ihn ja nicht verstehen können?!
Herr KK Q. R.: Aber es fiel auch schon bei der ED-Behandlung auf.
Strafverteidiger: Wie war seine Reaktion nach der Belehrung?
Herr KK Q. R.: Gleichbleibend, hinnehmend.
Strafverteidigung: Was sagte er zum Thema Verteidigung?
Herr KK Q. R.: Explizit, dass er für die ersten Vernehmungen keine will, aber für die Verhandlungen später.
Strafverteidiger: Das ist ungewöhnlich.
Herr KK Q. R.: Ja.

Der Richter entlässt den Zeugen.

Strafverteidiger: Gab es eine Abstimmung zur Videovernehmung?
Staatsanwaltschaft: Nein, das ist auch nicht so gesetzlich vorgesehen.
Strafverteidiger: Aber das wurde später Gesetz.

Richter: Wurde der Handycode schon durchgegeben?
Strafverteidiger: Beim nächsten Mal.

Es erfolgt eine Pause um 10:45 Uhr. Um 10:50 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt. Der Richter ruft dazu auf, Beweismaterialien in Augenschein zu nehmen. Als erstes werden Tonspuren von Notrufen über Lautsprecher wiedergegeben.

Tonspur: Notruf 1. Frau M.D., 4:50 Min.

Frau H. I.: Dodeshausweg XX (sie schreit). Er sticht auf sie ein. Er sticht auf sie ein. (Frau H. I. wiederholt sich stetig). Darda Khalil auf Raghad Kabawa.
Polizist: Wir kommen und bleiben in der Leitung. Bleiben auch sie in der Leitung.
Frau H. I.: (weint.) (Im Hintergrund sind Geräusche der Tat zu vernehmen: Stimmen, Geschrei und bitterliches Weinen.)
Polizist: Die Polizei ist unterwegs.
Frau H. I.: Die Frau liegt auf dem Boden und blutet.
Polizist: Halten sie die Leitung!
Frau H. I.: Er ist noch dabei! (weint weiterhin.)
Polizist: Beschreiben sie mal den Täter!
Frau H. I.: Ende 20, Anfang 30. Dunkle Haare.
Polizist: Ist es ein Ausländer?
Frau H. I.: ja (weint weiterhin.)
Polizist: Bleiben sie in der Leitung und ganz ruhig. Die Kollegen sind jetzt da. Es ist gleich vorbei. Keine Sorge. In welcher Wohnung ist das?
Frau H. I.: Mehrfamilienhaus
Polizei eingetroffen – Notruf beendet.

Tonspur: Notruf 2. Herr I. J. und Herr J. K., 3:04 Min.

Herr I. J.: Schnell, Dodeshausweg XX. Messer verletzt Raghad Kabawa. (Geschrei der Tathandlung im Hintergrund)

Polizist: Die Person mit dem Messer, wie ist ihr Name?
(Neue Person am Telefon)

Herr J. K.: Ich kann besseres Deutsch. Habe die Person nicht gesehen. Mein Nachbar hat nur erzählt (Geschrei im Hintergrund.) Es ist im zweiten Obergeschoß links. „Wir haben Angst!“ Mann mit Messer, Frau in der Wohnung.

Polizist: Gibt es Kinder?

Herr J. K.: Gibt es. Ein Kind ca. elf Jahre.

Polizist: Sind es deutsche oder ausländische Mitbürger?

Herr J. K.: Ausländische Mitbürger, Syrien. Wir glauben, dass die Frau verletzt ist. Es läuft Blut.
Notruf beendet.

Tonspur: Notruf 3. Anrufer unbekannt. 1:47 Min.

Unbekannt: Hallo, Hallo, Frau Raghad Kabawa (Im Hintergrund Schrei, Weinen, Erschöpfung). Dodesheide (Straße nicht verständlich.) Schnell. Darda macht Schläge. Er schlägt Frau Raghad Kadawa.

Der Richter ruf dazu auf Bilder mit Tatzusammenhang in Augenschein zu nehmen.

1. Bildbericht: Der Tatort mit dem Leib von Raghad Kabawa. (Bilder werden aus Gründen der Pietät nicht an die Wand projiziert.)

Die Schöffen schauen dem Richter über die Schulter. Dem Richter fällt auf, dass die Messerklinge nicht beim Messergriff liegt.

2. Bildbericht: Blut am Fuß und an der Hand vom Zeugen E. F.

3. Bildbericht: Messer: Brotmesser, Fleischmesser, Messer mit weißer Klinge.

4. Bildbericht: Durchsuchung des Tatortes: verschiedene Messer.

5. Bildbericht: Tatortwohnung: beschädigte Wohnungstür, Schloss und Klinke, Schlagloch in der Tür, Blut, „Schlachtfeld“, Fußboden vor dem Bett, Koffer mit Blutspure, Bettdecke und Kissen mit Blutspuren

6. Bildbericht: Beschuldigter: Korpulente Figur, lange Haare, langer Bart, blutige Hände, Hose und Schuhe.

7. Bildbericht: Zeuge E. F.: Blutspuren und Rangelabdrücke.

8. Bildbericht: Wohnung Khalil: ärztliche Überweisungen und ärztliches Rezept, Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen, Messer

9. Bildbericht: Tatortauffindung

10. Bildbericht: Panoramabilder der Wohnung des Opfers

11. Bildbericht: Skizze der Wohnung des Opfers

12. Bildbericht: ärztliche Überweisungsscheine Darda Khalils: Depressive Episode und Schlafstörungen vom 21.11.19

Der Richter ruft um 11:45 Uhr eine Pause aus. Um 11:50 Uhr wird die Verhandlung fortgesetzt.

Rechtsmedizinisches Gutachten: Herr Dr. med. D. E.

Herr Dr. med. D. E.: Mein Team und ich haben uns mit der Obduktion des Leichnams von Raghad Kabawa beschäftigt. Ihr Tod und die Todeszeit wurden von den behandelnden Ärzten festgestellt. Wir haben gesehen wie stark der Tatort blutverschmiert war. Das mutmaßliche Tatwerkzeug wurde ebenfalls gesehen. Die Rettungssanitäter versuchten mit Mühe einen Blutdruck von Raghad Kabawa zu halten. Die Obduktion begann am 08.12.2019. Nach der Reanimierung zeigte Raghad Kabawa keine Reaktion. Sie starb vermutlich an den Stichverletzungen. Ihr Tod wurde auf dem OP-Tisch festgestellt. Wir fanden ein blutiges 33 cm langes Messer, mit 20 cm Klinge und 13 cm Griff. Die Klinge war an ihrer breitesten Stelle 3,5 cm breit. Der Tatverdächtige trug Blutanhaftungen RaghadKabawas an seinem Körper. Im Leichnam von Raghad Kabawa wurden keine Messerreste gefunden. Die Messerklinge ist aus dem Griff raus gebrochen. Die Messerklinge war weiß lackiert.

Die vierstündige Obduktion ergab: Die 29-jährige, 1,70 m große und 80kg schwere Raghad Kabawa erlag den Verletzungen von 22 Messerstichen in den Hals, Nacken, Rücken, Schulter, Brust und Oberarm. Ihre Hände und Finger wiesen ebenso Abwehrverletzungen des Messers auf.

Die Prozessbeobachtung verlässt um 12:15 Uhr die Verhandlung.

Prozesstag: 11. Juni 2020 – 13:30 Uhr

Saal: 272

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. und A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
M. N.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt O. P.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf

Der Richter eröffnet um 13:37 Uhr den Prozesstag.

- Zwischen Angeklagtem und Verteidigung ist ein Gespräch zu vernehmen, indem es um die Berechtigung zum Führen von Skype-Gesprächen geht. Zu welchem Zweck ist jedoch nicht ersichtlich.
- Sichtung der Beweisstücke 1.22.1 und 1.22.2: Klinge und Messergriff. Die Prozessbeteiligten (außer dem Angeklagten und der Verteidigung) treten zur Sichtung an das Pult des Richters
- Finanzermittlungen: Vom Konto Raghads soll Khalil am 12.11.2019 gegen 10.00 Uhr 600€ und um 13.00 Uhr nochmals 100€ abgehoben haben. Khalil und Verteidiger treten zum Richterpult, um die Kontoauszüge zu sichten. Zudem sichten sie Bilder einer Überwachungskamera des Automaten, auf welchem Raghad und Khalil zu sehen sind. An der Hand Raghads ist ein Ring zu erkennen, sodass es naheliegt, dass sie die Abbuchung im Beisein Khalils getätigt hat.
- Weitere Urkunden und Schriftstücke sollen im Prozessverlauf am 03.07.2020 gesichtet werden.

Im Folgenden fasst der Richter den Verlauf den letzten Prozesstages noch einmal für den Gutachter Herrn Leygraf zusammen, da dieser dort nicht anwesend sein konnte. Wesentlich gibt er die Aussagen über den Tathergang der Polizisten B., R. und D. wieder und die Aussagen über die Persönlichkeit des Angeklagten von Herrn O. P. (einem ehemaligen Mitbewohner Khalils)

- Khalil gibt an, er habe nicht gewusst, dass die Gefährderansprache in der Akademie miteinschließt, dass er sich ihr nicht nähern darf.

Pause von 14:27 bis 14:40 Uhr

- Der Prozessgutachter Herr Leygraf tritt in den Zeugenstand. Herr Leygraf wurde von der StA dazu beauftragt, ein Gutachten über die Steuerungsfähigkeit, Schuldfähigkeit und Wiederholungsgefahr Khalils anzufertigen. Wenn sich gemäß §126a StPO dringende Gründe für die Annahme aufdrängen, dass eine rechtswidrige Tat im Zustand der

Schuldunfähigkeit oder verminderten Schuldfähigkeit begangen wurde, so kann das Gericht durch Unterbringungsbeehl die einstweilige Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt anordnen, wenn die öffentliche Sicherheit es erfordert.

Der Arzt Dr. Q., welcher Khalil in der JVA Lingen am 24.01.2020 aufgrund wiederholter Suizidversuche behandelte, äußerte einen PTBS-Verdacht und regte die Verlegung Khalils in eine Schlichtzelle mit dauerhafter Videoüberwachung aufgrund fortdauernder Suizidgefahr an.

Laut Herrn Leygraf zeigte sich Khalil bei den ersten Begutachtungsterminen noch ungepflegt; er schlurfte beim Gehen, blickte fortwährend auf den Boden und hatte einen schlaffen Händedruck. Es folgte ein langer, „mantraartiger Monolog“ Khalils über Erlebnisse in Syrien - insbesondere die gewaltsamen Erfahrungen in Familie, Beruf und Militärdienst -, wobei Khalil keinerlei Affektregung gezeigt haben soll. Er äußerte den Wunsch, doch nur in die Türkei zurück zu wollen. Auffällig war, dass Khalil bezüglich des Opfers Raghad nur von „der Frau“ sprach, sie jedoch nie bei ihrem Namen nannte.

- Laut ärztlicher Begutachtung gibt es keine Anhaltspunkte für (hirn-)organische Schädigungen.
- Anhaltspunkte für Substanzmittelmissbrauch, Schizophrenie und manisch-depressive Erkrankungen liegen nicht vor.
- Hinweise auf das Vorliegen einer Persönlichkeitsstörung liegen nicht vor. Diese müssten sich auch schon ab der frühen Jugend manifestiert haben, was jedoch aus den Schilderungen nicht hervorgeht.
- Intelligenzminderung liegt nicht vor.
- PTBS: typisches Symptom der Flashbacks fehlen, er gibt auch auf Nachfrage an, nicht unter derartigen Symptomen zu leiden. Gegen das Vorliegen einer PTBS spricht zudem das wiederholte Schauen von Gräu- und Foltervideos aus dem Syrischen Bürgerkrieg. PTBS-Betroffene würden typischerweise alle ‚Trigger‘ an traumatisierende Ereignisse strikt meiden und Vermeidungsverhalten zeigen. Bei PTBS liegt zudem keine Häufung gewalttätigen Verhaltens vor, eher sogar eine geringere Gewalttendenz.
- Die von Khalil dargelegte Drastik über erlebte familiäre Gewalt steht für Leygraf im Kontrast zur Monotonie/Affektarmut, in welcher Khalil das Erlebte vorträgt, sodass er bisweilen an der Authentizität der Schilderungen zweifelt. Eine Starke Ich-Zentriertheit verfestigt sich im Gesprächsverlauf. Schlafstörungen und Reizbarkeit liegen vor, seien für sich genommen jedoch unspezifisch.
- Aus den Beschreibungen des ehemaligen Mitbewohners Herrn O. P. seien ebenfalls keine Auffälligkeiten zu entnehmen. Der verminderte Antrieb und die Lustlosigkeit können viel mehr auf die Lebenssituation im Asylheim zurückgeführt werden und sind als solche nicht ungewöhnlich.

- Tathergang: Anzeichen für seelischen Ausnahmezustand durch hohe affektive Erregung bei Tatausführung und starke Erschöpfung nach der Tat. Zeugenaussage berichtet von gezieltem Zustechnen, sobald Raghad wieder Regungen zeigte -> Khalil erkannte den Zustand des Opfers auch während der Tatausführung.
Khalil muss sich seiner Wut und Rachegefühle bewusst gewesen sein, da er sich gezielt mit einem Messer bewaffnete und in Voraussicht auf einen günstigen Moment auf das Opfer lauerte.
- Aggression gegenüber Raghad kann also als stets mitgedachtes und kalkuliertes Merkmal /Werkzeug zugleich angesehen werden: so stattete er sich auch bei vorangegangenen Treffen mit einem Messer als Waffe aus, wenngleich er sie dort noch nicht physisch einsetzte. Am Tattag stach er dann, ohne unmittelbar provoziert worden zu sein, sofort zu, sobald er Raghad habhaft werden konnte. Die von Khalil angegebene Amnesie ist in ihrem Beginn und Zeitraum unspezifisch und für die Charakteristik der vorliegenden Tat auch untypisch.

Der Tathergang widerspricht dem Vorliegen einer tiefgreifenden Bewusstseinsstörung/mangelnde Steuerungsfähigkeit während der Tat

- o Er bekräftigte immer wieder klar seine Tötungsabsicht („ich bringe dich um“, „dieses Mal kann dir niemand helfen“) -> untypisch für Bewusstseinsstörung
 - o Das Auftauchen des Nachbarn wird von Khalil bemerkt, woraufhin er auch auf diesen reagiert, sich jedoch von der Tatausführung nicht abbringen lässt
 - o Auch auf die Äußerung des Opfers, sie werde ihn heiraten, reagiert und antwortet er
- Aus psychiatrischer Sicht keine Zeichen für verminderte Steuerungs- und Schuldfähigkeit
 - Frage des StA: Konnte Khalil erkennen, dass er die Wehrlosigkeit des Opfers im Schlafzimmer ausnutzte? Leygraf bejaht.
 - Arg- & Wehrlosigkeit -> Heimtücke: wichtiges Tatbestandsmerkmal für weiteren Prozessverlauf
 - Verteidiger: Hat Khalil die Schreie der Raghad womöglich falsch interpretiert / ihn an den Krieg erinnert und traumatisiert? Leygraf sieht keinen Zusammenhang.

Der Richter schließt die Sitzung um 16:40 Uhr.

Prozesstag: 30. Juni 2020 – 13:00 Uhr

Saal: Verlegt von Saal 272 in Saal 3

Vorsitzender Richter: Frommeyer
Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. u. A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Frau Herr F. G.

Nebenkläger:
M. N.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt O. P.

Sachverständiger:
Herr Prof. Dr. Norbert Leygraf
Derr Dr. med. D. E.

Lange Zeit blieb die Anzeigentafel vor dem Gerichtssaal offline. Der Nebenklage-Vertreter für die Kinder und der Nebenklage-Rechtsanwalt G. H. bleiben der Sitzung fern.

Der Richter eröffnet um 13:15 Uhr die Verhandlung.

Zu Beginn sollen Beweismittel zur Kenntnis genommen werden. Der Angeklagte Darda Khalil teilte den Ermittlungsbehörden das Passwort seines Handys zur Auswertung der letzten Kontakte kurz vor Tatbeginn mit.

Der Auswertungsbericht vom 16.06.20 kam zu folgendem Ergebnis:

Den Behörden wurde das Mobiltelefon inklusive der PIN mit Hilfe des Dolmetschers F. G. übergeben. Es wurde von den Beamten endsperrt und unverzüglich in den Flugmodus gesetzt. Zudem musste das Telefon von Arabisch auf Deutsch übersetzt werden. Der ausgewertete Zeitraum der Kontakte beläuft sich vom 01.12.19 bis zum 06.12.19. Es wurden Nachrichten über SMS, WhatsApp, Facebook-Messenger und E-Mail analysiert.

1. Kontakt: 06.12.19 mit Zeugen Herr O. P.

Darda Khalil: Bist du wach?

Herr O. P.: Ja.

Darda Khalil: Brauche Ticket!

Herr O. P.: Brauche selbst.

Darda Khalil: Hab was zu erledigen.

(...)

2. Kontakt: mit P., türkischer Anschluss

Keine tatrelevanten Konversationen. Im November 2019 gab es mit demselben Kontakt allerdings Unterhaltungen über die Beziehung zu Raghad Kabawa.

3. Kontakt: vermutlich mit der Schwester von Darda Khalil

Darda schreibt seiner Schwester, dass er nur noch lange Schlafen und nicht mehr essen wird. Er könne nur noch Trinken.

Im Facebook-Messenger, im E-Mail-Fach und unter den SMS wurden keine relevanten Informationen gefunden. Es gab lediglich im Messenger einen Kontakt zu Raghad Kabawa.

Anrufe:

06.12.: keine ein- oder ausgehende Anrufe.

05.12.: drei ein- oder ausgehende Anrufe, davon telefoniert mit Herr K. 13 min.

03.12.: Telefonat mit Herr V. B. 1 min. und mit Herr O. P. 1 min.

02.12.: Telefonat mit Herr S. 9 min.

Richter: Darda Khalil schrieb seiner Schwester „Er wolle schlafen, das sei das Schönste.“

Staatsanwaltschaft: Das kann ja nicht mit geschilderten Albträumen einhergehen, wenn Schlafen das Schönste ist.

Der Richter ruft zur Anschauung von Lichtbildern auf. Die Bilderansicht erfolgt nicht per Beamer auf die Leinwand. Die Schöffen schauen lediglich dem Richter über die Schulter. Staatsanwaltschaft und Strafverteidiger haben die Bilder vorliegen.

Fotos des Fasergutachtens von der Jacke des Angeklagten zeigen aufgeplatzte Nähte in der Innentasche des Parkas. Diese könnten von einem transportierten Messer stammen.

Zwei Beweisfotos von der Zeugin M. werden per Beamer-Projektion in Augenschein genommen. Es handelt sich um Screenshots aus der WhatsApp-Gruppe „Syrer in Osnabrück“.

1. Screenshot: Erste Nachricht von Darda Khalil in der WhatsApp-Gruppe: Friede sei mit Euch! Ich hab was gepostet. Ich weiß ich habe einen Fehler gemacht. Ich glaube es gibt hier welche die mein Problem lösen können Diese Frau sagt ich sei verheiratet mit ihr. Doch ihr kennt alle Sheikhs in Osnabrück und Münster. Ich schwöre bei Gott, dass ich diese Frau nicht geheiratet habe.

2. Screenshot: Spätere Nachricht von Darda Khalil in der WhatsApp-Gruppe: Entschuldigung für das, was ich schrieb. Ich gebe zu mit dieser Frau verheiratet gewesen zu sein. Ich habe Fehler gemacht. Bitte verzeiht mir. Ich bin auch nur ein Mensch.

Der Richter hat noch einige Hinweise zum Sachverhalt zu geben.

Richter: In der Anklage war bislang davon die Rede, dass ein Messer am 05.12. von Darda Khalil eingesetzt wurde, um Raghad Kabawa zur Rede zu stellen. Am 06.12. startete Darda Khalil einen erneuten Versuch der Rückgewinnung in der Akademie und später in der Wohnung. In der Akademie habe er nach dieser Version bereits das Messer mit sich geführt. In der Wohnung kam laut der Anklage dann das Messer zum Tateinsatz, als Darda die Wohnung betrat, das Schlafzimmer aufsuchte und dann Raghad Kabawa erstach.

Laut den in dem letzten Verhandlungstagen geschilderten Sachverhalt, verhalte sich die Geschichte mit dem Messer allerdings anders. Hat er das Messer überhaupt mit zur Wohnung genommen? Laut meiner Meinung passt das Tatwerkzeug nicht zum Messersatz aus der Wohnung des Anklagten. Das Messer passt allerdings zu der Wohnung des Opfers. Dieser Befund spricht dafür, dass Darda Khalil das Messer gar nicht mit zur Wohnung genommen hat. Das Messer stammt also aus Raghads Wohnung. Es ist aber theoretisch möglich, dass er es vorher schon aus dem Messersatz herausnahm und mit sich führte.

Zudem muss gefragt werden, wann Darda Khalil die Wohnung und folglich das Schlafzimmer von Raghad Kabawa betrat. Hier wurden bislang zwei Versionen geschildert. Ist er in Raghads Wohnung eingedrungen und hat dort im Schlafzimmer auf sie gewartet oder ist er nach Raghad und der Zeugin E. F. in die Wohnung und hat sie dort im Schlafzimmer überwältigt?

Diese Hinweise sollen zur Kenntnis genommen werden, weil unter diesen Bedingungen die Fragen des Hinterhalts, der Heimtücke und des Vorsatzes neu bewertet werden müssen.

Zudem stelle ich klar, dass falls der Angeklagte nicht wegen Mordes aus niederen Beweggründen und der Heimtücke verurteilt werden soll, immer noch eine Verurteilung wegen Totschlags offensteht. Dies sind lediglich Hinweise von mir!

Der Richter ruft dazu auf, einen weiteren Ermittlungsbericht in Augenschein zu nehmen. Dabei handle es sich um geografische Daten aus einer Funkstellenabfrage.

Der Richter verliest etliche Koordinaten. Es wurden Funkstellenkontakte mit Herr O. P. aus Hasbergen und Herr H. F. aus Osnabrück festgestellt. Zudem habe sich der Angeklagte laut den Funkstellen am 05.12.19 um 11:32 im Funkbereich der Wohnung des Opfers in der Dodesheide aufgehalten. Ebenso wurden Funksignale in der Innenstadt und bei der Akademie Überlingen festgestellt.

Zum Schluss weist der Richter darauf hin, dass am neunten Prozesstag des Freitags am 03. Juli 2020 die Beweismittelaufnahme geschlossen werden soll und die Staatsanwaltschaft sowie der Nebenklage-Rechtsanwalt ihre Plädoyers sprechen dürfen. Am 15. Juni soll das Plädoyer des Strafverteidigers erfolgen.

Der Richter schließt die Verhandlung um 13:50 Uhr.

Prozesstag: 03. Juli 2020 – 9:00 Uhr

Saal: Verlegt von Saal 272 in Saal 6

Vorsitzender Richter: Frommeyer

Beisitzende Richterin: Mersch
Beisitzende Richterin: Angemeyer
Schöffen: N. C. und A. B.

Strafsache gegen Darda Khalil
Pflichtverteidiger: Rechtsanwalt Joe Théron

Dolmetscher: Herr F. G.

Nebenkläger:
M. N.
B. C.
Nebenklagevertreter: Rechtsanwalt O. P.

Der Verhandlungsbeginn verzögert sich um 30 min., weil der Strafverteidiger noch in einer anderen Sache eingebunden war. Der Richter eröffnet die Verhandlung um 9:30 Uhr.

Zu Beginn kündigt der Richter an, dass er die Beweisaufnahme heute schließen wird. Zudem nimmt das Gericht zur Kenntnis, dass der Angeklagte Darda Khalil keine Voreintragungen beim Bundesamt für Justiz vorliegen hat. Die vorläufige Festnahme des Angeklagten erfolgte am 06.12.2019. Da keine weiteren Anträge zur Beweisaufnahme vorliegen, schließt der Richter die Aufnahme. Er leitet über zu dem Plädoyer der Staatsanwaltschaft:

1. Plädoyer: Staatsanwaltschaft

Vor etwa sieben Monaten löschte Darda Khalil nicht nur ein Menschenleben aus, er machte auch zwei Kinder zu Vollwaisen. Zwei Kinder, dessen Vater bereits vorher im syrischen Bürgerkrieg ums Leben kam. Der Angeklagte wählt kein ihm unbekanntes oder zufälliges Opfer: Er nahm seiner Ex-Partnerin Raghad Kabawa das Leben.

Glaubhafte Worte der Einsicht oder Reue sind von dem Angeklagten vor Gericht nie gefallen. Ich erlebte: „So wenig Reue wie nur vorstellbar.“ Weder Reue noch Mitleid zeigte der Angeklagte in jeder der Vernehmungen. Darda Khalil war stets nur mit sich selbst beschäftigt. Da kein Hauch des Mitleids von ihm zu vernehmen war, wird Darda Khalil auch nicht begriffen haben, welches „unfassbares Leid“ er angerichtet hat. Das alles scheint ihn nicht zu interessieren. Die von Darda Khalil begangene vorsätzliche Tötung ging nie mit Reue einher. Seine Tat muss mehr als Totschlag gewesen ein. Deshalb stellt die Staatsanwaltschaft drei entscheidende Fragen. Sind die Motive der 1.) niederen Beweggründe und 2.) der Heimtücke erfüllt? Und liegt 3.) eine Verantwortlichkeit im Sinne der Schuldfähigkeit vor?

Die Staatsanwaltschaft hält die Tatbestandsvoraussetzungen 2.) und 3.) bereits für aufgeklärt. Das Motiv der niederen Beweggründe konnte nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Was war passiert?

Raghad Kabawa und Darda Khalil sind 2015 nach Deutschland geflüchtet. Ihr ehemaliger Mann ist im Krieg gestorben. Frau Kabawa führte ein gemeinsames Leben mit ihren Kindern in der Dodesheide.

Später trat ihr Ex-Verlobter Darda Khalil hinzu. Sie begegneten sich in einem Lebensmittelmarkt. Recht zügig verlobten sich die Beiden und wie es für den „Kulturkreis“ häufig so üblich ist, wurde bereits die Ehe geschlossen. Wiederholend kam es zu Streit zwischen dem Paar. Nach mehreren Auseinandersetzungen und gescheiterten Abmachungen trennte sich Raghad Kabawa von Darda Khalil. Laut Darda Khalil liegen die Gründe der Trennung allein in Raghads Person. Ich zitiere die Einlassung der Verteidigung: „Grund für die Streitigkeiten war ihr Kontakt zu Männern und Facebook.“ Darda Khalil hat diese Männer allerdings nie kennengelernt und die erwähnten Kontakte lagen vor seiner Beziehung zu Raghad Kabawa. Die Kinder seien außerdem ein Streitpunkt gewesen, sowie der fehlende Ordnungssinn Raghad Kadawas. Darda Khalil unterstellte ihr „unordentlich“ zu sein. Aufgrund dieser Streitigkeiten kam es laut Khalil zur Trennung. Der Staatsanwaltschaft erscheinen diese „Gründe“ für „sehr makaber“ in Anbetracht der grausamen Reaktion. Die Gründe lassen auf Herrn Khalils Charakter blicken. Darda Khalil ist „grundlos eifersüchtig“ und „herrsüchtig“, zum Beispiel indem er Raghads Facebook-Profil und ihre Kontakte löschte.

Am 04.11. übergab Raghad Darda Khalil ihre EC-Karte und er hob 600€ ab. Während eines Spazierganges kam es zum Streit. Der Angeklagte warf daraufhin ihr Handy in einen Teich. Er spuckte auf sie und versuchte auch sie ins Wasser zu schubsen. Zudem drohte Darda Khalil ihr damit, intime Bilder ohne Kopftuch zu veröffentlichen.

Raghad beendete die Beziehung, nicht wegen den vorgetragenen Gründen des Angeklagten, sondern wegen des Verhaltens des Angeklagten. „Nachvollziehbar“ sah sie sich „fast gezwungen dazu.“

Darda Khalil nötigte Raghad Kabawa mehrfach zu ihm zurück zu kommen. Das belegen u.a. Aussagen von der Zeugin N. O. Die Zeugin berichtete über das Zusammentreffen Darda Khalils mit Raghads Sohn und mit ihr selbst. Herr Khalil drohte dem Sohn die Kehle durchzuschneiden, wenn Raghad nicht zurückkomme und schlug der Zeugin N. O. zwei Mal gegen ihren Brustkorb. Des Weiteren diffamierte Darda Khalil Raghad Kabawa gegenüber Syrern aus Osnabrück. Er veröffentlichte Fotos ohne Kopftuch sowie schulterfrei und erzählte den Zeuginnen N. O. sowie F. R. vom Geschlechtsverkehr. Am 05.12. drang Darda Khalil in Raghad Kabawas Wohnung ein und führte ein Messer bei sich. Er zog sie ins Wohnzimmer und nötigte sie zum Gespräch unter Androhung eines Messers, welches er auf dem Wohnzimmertisch legte. Am 06.12. ist Darda Khalil dann zu Raghad in die Sprachschule. Er führte eine Kette als Geschenk für sie mit. Raghad versteckte sich vor ihm, auch wegen der Drohungen vom Vortag. Die Sozialarbeiterin rief die Polizei. Nach dem erteilten Hausverbot entschied sich Raghad die Örtlichkeit zu verlassen und das Frauenhaus aufzusuchen, wie es bereits vorher schon der Plan war. Der Angeklagte fasste den Entschluss zu der Wohnung des Opfers zu fahren. Ob Herr Khalil zu dem Zeitpunkt bereits die Absicht hatte, sie zu töten, ist unklar. Fest stand für ihn allerdings, dass er sie töten wird, falls sie nicht zu ihm zurückkäme. Darda Khalil hat die Wohnungstür mit Kraft geöffnet, deponierte seine Sachen im Schlafzimmer und wartete dort. Raghad Kabawa betrat mit der Sozialarbeiterin H. I. die Wohnung. Sie bat der Sozialarbeiterin einen Kaffee an. Die Sozialarbeiterin übernahm ein wenig Geschirr zu spülen, während Raghad im Schlafzimmer ihre Sachen packen wollte. Im Schlafzimmer telefonierte Raghad Kabawa mit der Zeugin L. M. Raghad erzählte ihr vom Frauenhaus und bat sie, den Sohn von der Schule abzuholen. Während des laufenden Telefonats nahm Raghad Kabawa Darda Khalil wahr. Sie schrie lauthals. Danach stach Darda Khalil mit einem 30cm langen Küchenmesser mehrfach auf sie ein. Raghad Kabawa war erschrocken und wehrlos. Er stach wiederholt auf sie ein. Raghad konnte nicht mehr fliehen und die Zeugin H. I. aufsuchen. Die Zeugin H. I. war erschrocken und fassungslos nachdem sie das blutverschmierte Messer gesehen hat. Sie betätigte den Notruf und nahm wiederholtes Einstechen wahr. Die Zeugen I. J. und E. F. wurden auf die Tat aufmerksam. Sie entsinnen sich der Aussage Khalils: „Ich werde dich töten und keiner wird dir helfen.“ Der Zeuge I. J. drohte: „Wenn du sie tötest, werde ich die Polizei rufen.“ Der Zeuge E. F. griff den Angeklagten während der Tatausführung von hinten und versuchte ihn von der Tat abzuhalten. Bei einem Lebenszeichen von Raghad Kabawa hat Darda Khalil sich losgerissen und erneut auf sie eingestochen. Er stach sie in die Schulter, den Nacken, den Kopf und das Gesicht. „Sie sollte unbedingt tot sein.“

Während des Angriffs rief Raghad Kabawa „Ich werde dich heiraten“. Darda Khalil antwortete daraufhin: „Ich habe lang genug gewartet.“

Die Polizei nahm ihn nach der Tat fest. Er war „sichtlich erschlaft.“ Die Beamten und Rettungskräfte versuchten die Reanimierung Raghad Kabawas. Ihr Tod wurde am 06.12.2019 um 13:04 Uhr festgestellt. Sie starb vermutlich an einer Lungenembolie und dem Blutverlust infolge 22 Stichverletzungen. Ohne Zweifel steht Darda Khalil als Täter fest.

Vor Gericht bezweifelte Darda Khalil die Handygeschichte und zum Abheben von 600€ sagte er, dies sei im Einvernehmen geschehen. Dass er damit Raghad um einen hohen Betrag betrogen haben kann, hat er nie eingestanden. „Er geht davon aus, dass es ihm zusteht“ Warum sollten eigentlich Beiträge für die Versorgung eines eigenen Haushaltes von der Partnerin zurückverlangt werden?

Die Zeugin N. O. belegt mehrfache Bedrohungen. Die Zeugen H. I., I. J. und E. F. belegen das Tatgeschehen. Ebenfalls wurden Notrufe der Tatzeugen abgehört.

Als geschilderter Sachverhalt von Khalil selbst ist ersichtlich: „Unter Vorbehalt eines Messers wollte Darda Khalil Raghad Kabawa zum Gespräch zwingen. Als er bemerkte, dass sie nicht allein war, stach er zu.“ Als sie schrie, verlor er die Kontrolle und ab dann fehlen ihm die Erinnerungen.

Bei der Polizei legte Darda Khalil zwei Versionen dar: Eine Version besteht daraus, dass er auf Raghad gewartet hat und erst in die Wohnung ging, als sie mit der Zeugin H. I. kam.

Nach der zweiten Version hat sich Darda Khalil bereits in der Wohnung aufgehalten, sich ein Messer aus der Küche geholt und es im Schlafzimmer mit seiner Kleidung versteckt. Als sich Raghad Kabawa während eines Telefonats vor ihm erschreckte, hat er sie mit 22 Stichen wuchtig ausgeführt niedergestochen.

Die Polizei schilderte die Festnahme des Täters und die Rettungsmaßnahmen des Opfers.

Heimtücke:

Herr Khalil machte sich nach § 211 StGB des Mordes schuldig: Er hat sein Opfer heimtückisch getötet und nutze die Arg- sowie Wehrlosigkeit seines Opfers aus.

Die Staatsanwaltschaft möchte nochmal klarstellen: Für die Tatbestandsvoraussetzung der Heimtücke ist nicht erforderlich, dass eine Falle gestellt wird, ein Hinterhalt geplant ist, eine Tat voraussichtlich organisiert wurde oder eine Überlistung stattfand. Es ist schlicht eine „Ausnutzung des Überraschungsmoments“ erforderlich. Es war Khalils eigene Entscheidung mit einem Messer zuzustechen, welches er vorher ins Schlafzimmer brachte. Sie wurde von ihm überrascht. Sie war ihm wehrlos ausgeliefert. Die Heimtücke liegt auf der Hand. Ich kann mir weitere Ausführungen eigentlich sparen, allerdings kommt es immer wieder zu juristischen Streitereien, sodass ich die Heimtücke weiter ausführen werde.

Das Opfer was immer eher ängstlich, ahnte kurz vor der Tatzeit allerdings nichts Böses und rechnete nicht mit dem Vorfall. Sie wollte die Wohnung nach dem Tasche packen schon „schnell verlassen“, hatte aber „keine Panik oder Todesangst“. Raghad Kabawa rechnete nicht mit dem Vorfall. Raghad Kabawa war arglos. Der Täter nutze die Arg- und Wehrlosigkeit des Opfers als Voraussetzung für die Heimtücke aus. Ebenfalls „begrüßte“ Darda Khalil Frau Kabawa Ahnungslosigkeit und ihr Ausgeliefertsein. Einen panischen Schrei von Raghad Kabawa beschrieb selbst Darda Khalil gegenüber dem Zeugen KK R. B. und mehrfach in der Hauptverhandlung. Dieser unterstreicht Frau Kabawas Erschrockenheit. Darda Khalil war also in Kenntnis von Raghad Kabawas Arg- und Wehrlosigkeit. Er hat dies erkannt und ausgenutzt.

Ob es sich bei der Tat um eine ausschließlich affektive Handlung handelt, haben wir hier wiederlegen können. Eine Tötung an Ex-Partnerin geschieht laut Herrn N. Leygraf immer unter affektiven Einflüssen. Dies bedeutet allerdings nicht, dass die Tötung eine konsequente Folge eines Affekts darstellt. Herr N. Leygraf belegte die Schuldfähigkeit des Angeklagten. Die Tat war kein Fall affektiver Erregung.

Herr Khalil hat mit seiner Verteidigung eine Version ausgearbeitet, die keine Erinnerung an die Tat und an die Vernehmung bei der Polizei zulässt. Ziel dieser Einlassung ist es die Tat als Blackout und affektive Erregung darzustellen. Das „Märchen vom Affekt“ wurde uns aufgetischt.

Die Gesamtumstände wiederlegen dieses „Märchen“ aber:

1. Darda Khalil hat seine Tat mehrfach angekündigt. „Wenn sie nicht zurückkehrt werde ich sie umbringen.“, laut Zeugin Frau N. O. Zeugenaussage Frau M. N.: „Blut weinen.“ und Zeuge I. J. „Wenn ich nicht mit ihr zusammen sein kann, werde ich sie umbringen!“
2. Im Vorfeld zeigten sich aggressive Verhaltensweisen Darda Khalils: Z.B. des Schlagens gegen und schubsen von Zeugin N. O., sowie der Zwang zu Gesprächen unter vorgehaltenem Messer.
3. Die Tat war vorbereitet: Er ging mit einem Messer in das Schlafzimmer der Wohnung.
4. Während der Tatausführung hat Darda Khalil sein Handeln kommentiert und bestätigt. Siehe die Zeugenaussage von Herrn E. F.

5. Der Täter verfolgte seine Tat weiter auch nach Eingriffen von E. F. Er reagierte auf äußere Reize und setzte erneut zum Tathergang an.

Was aus Darda Khalils Handlung spricht ist ein „ausgewöhnlicher Vernichtungswille.“ „Sie musste unbedingt tot sein.“ Die obigen Punkte sind nicht wegzudiskutieren und stehen einer Affekthandlung entgegen.

Der behauptete Gedächtnisverlust in der Einlassung ist nur „wenig glaubhaft“. „Die Amnesie ist sichtlich ausgedacht.“ Darda Khalil erinnerte sich während der polizeilichen Vernehmung an Details, die er und auch die Gerichtsmedizin mehrfach vor Gericht bestätigten. Der „Gedächtnisverlust“ lässt sich auf eine nachträgliche Verteidigung zurückführen. Darda Khalil behauptete z.B., dass er sich an eine eingekotete Hose bei der Vernehmung erinnert. Zum einen zeigen Beweisfotos keine eingekotete Hose, zum Anderen zeigt Darda Khalil damit angebliche Erinnerungen, die seiner Erinnerungslosigkeit widersprechen. Schlussendlich stellte das forensische Gutachten von Darda Khalil heraus, dass die Tat nicht durch einen Affekt begangen wurde.

Der Angeklagte stach bis zur völligen körperlichen Verausgabung auf sein Opfer ein. Er wirkt wie „jemand, der seine Sache erledigt hatte“. Die von den polizeilichen Zeugen beschriebene „Resignation“ des Täters gibt keinen Rückschluss auf die Tatausführung. Der Angeklagte war während der Tatausführung reaktionsfähig. Er folgte stringent seiner Tatausführung. Nach Herrn N. Leygraf war Darda Khalil nicht in seiner Erkenntnisfähigkeit affektiv eingeschränkt.

Da Herr Khalil wusste, in welcher Lage sich sein Opfer befand, besteht kein Widerspruch zur Heimtücke.

Niedere Beweggründe:

Die niederen Beweggründe Darda Khalils konnten nicht in Gänze festgestellt werden. Die nicht-verkrafte Trennung kann als niederer Beweggrund zwar vermutet werden und ist auch „sehr wahrscheinlich“, allerdings kamen mehrfach andere Motivlagen zur Sprache. Ein mögliches Motiv ist nicht in Gänze ersichtlich und eine Verurteilung aufgrund niederer Beweggründe nicht möglich.

Schuldfähigkeit:

Die Schuldfähigkeit wurde festgestellt von Herrn N. Leygraf. Bei dem Angeklagten wurden weder eine seelische Störung noch eine Bewusstseinsstörung oder eine PTBS festgestellt. Der Angeklagte mag zwar Schreckliches erlebt haben, allerdings habe sich daraus keine PTBS entwickelt. Zahlreiche Indizien sprechen sogar explizit gegen eine PTBS bei Darda Khalil, wie das wiederholte Anschauen von Kriegsvideos, die emotionslosen Berichte und keine vorliegenden Flashbacks. Sichtlich ist keine PTBS feststellbar und wenn dann, stünde diese auch nicht mit der Tat im Einklang. Bei dem Angeklagten liegen laut N. Leygraf keine tiefgreifenden Bewusstseinsstörungen und keine Affektstörung vor. Die Steuerungsfähigkeit des Angeklagten ist voll gegeben.

Deshalb plädiert die Staatsanwaltschaft dafür, den Angeklagten nach § 211 Abs. 1 StGB aufgrund des Mordes in heimtückischer Art und Weise zu einer lebenslangen Freiheitsstrafe zu verurteilen.

2. Plädoyer: Nebenklage-Rechtsanwalt

Ich habe der Staatsanwaltschaft wenig hinzuzufügen und kann mit der Staatsanwaltschaft anschließen. Ich habe allerdings ein paar Anmerkungen.

„Wie kann man so eine Tat überhaupt verteidigen?“ Ich würde die Tat als „regelrechte Hinrichtung“ bezeichnen. Das Opfer befand sich auf den Knien, während der Täter ihr etliche Stiche in den Rücken setzte. Die Hinrichtung erfolgte aus dem Grund, weil „das Opfer nicht willens war, sich so zu verhalten, wie es der Angeklagte wollte.“ Die niederen Beweggründe liegen deshalb genauso wie die Heimtücke vor.

Das Motiv ist klar: Er hat Frau Kabawa umgebracht, weil sie nach der Trennung nicht zu ihm zurückkehrte. Das, obwohl er sie „sozial verhöhnte“. „Weil sie nicht zurückkehrte, tötete er sie.“ Dieses Motiv ist „gesellschaftlich so verachtenswert“, dass es einen niederen Beweggrund darstellt.

Das Geschehnis im Schlafzimmer war mit der Absicht der Tötung geplant. Möglicherweise hat der Angeklagte auch wiederholend ein Gespräch unter vorgehaltenem Messer erzwingen wollen. Allerdings trat Raghad Kabawa telefonierend im Schlafzimmer auf, schilderte ihr Frauenhaus-Vorhaben und packte dafür die Tasche. Nach dieser „Beichte“ war für den Angeklagten klar, sie zu töten. „Der erste Stich der Hinrichtung wurde in den Rücken gesetzt.“

Die Verteidigungsstrategie bestand in dem „bescheidenen Versuch“, sich aus der Tat herauszumanövrieren. Allerdings kam die „Intelligenz“ des Angeklagten, die er schon bei der Planung der Tat einsetzte, ebenfalls nicht der Verteidigung zu Gute. Deshalb kann der Angeklagte auch nicht verteidigt werden.

Ich plädiere für eine lebenslange Freiheitsstrafe wegen Mordes aus niederen Beweggründen und der Heimtücke. Schließen möchte ich mein Plädoyer mit den Worten von Raghad Kabawa Sohn H. R.: „Das Gericht kann zwar über eine Strafe entscheiden. Aber nur der Herr wird ihn richten.“

Die Verteidigung wird mit ihrem Plädoyer am 15.07.20 fortfahren.

Der Richter schließt die Verhandlung um 11:00 Uhr.